

Forschungsprojekt zur Implementierung eines KKP- Gremiums im Landkreis Ravensburg



Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
University of Applied Sciences



Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT

Stand: September 2022

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg
Landespolizeipräsidium
Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Methodisches Vorgehen	6
3. Theoretische Grundlagen zur KKP-Struktur	7
4. Ergebnisse.....	11
4.1 Sozialstruktur im Landkreis Ravensburg.....	11
4.2 Sicherheitslage im Lkr RV	17
4.3 Entwicklungen der KKP im Lkr RV.....	25
4.4 Erfahrungswerte und Bedarfe der KKP im Lkr RV	34
5. Strukturempfehlungen	38
6. Literaturverzeichnis	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bevölkerungsstruktur der Großen Kreisstädte des Lkr RV

Tabelle 2 Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt RV

Tabelle 3 Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt Wangen

Tabelle 4 Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt Leutkirch

Tabelle 5 Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt Weingarten

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Aufbau der AG des studentischen Forschungsprojektes KKP

Abbildung 2 Strukturmodell kommunaler Präventionsgremien

Abbildung 3 Beteiligte Institutionen in lokalen Präventionsgremien

Abbildung 4 Altersverteilung im Lkr RV

Abbildung 5 Haushaltsverteilung Lkr RV

Abbildung 6 Haushaltsverteilung der vier Großen Kreisstädte

Abbildung 7 Bildungsabschlüsse im Lkr RV

Abbildung 8 Anteil Leistungsbeziehender in den vier Großen Kreisstädten im
Verhältnis zum Einwohneranteil im Lkr RV in Prozent

Abbildung 9 Fallzahlen und Aufklärungsquote im Lkr RV im Fünfjahresvergleich

Abbildung 10 Kriminalitätsbelastung und Problemstellungen im Lkr RV

Abbildung 11 Örtliche Brennpunkte in den Große Kreisstädten im Lkr RV

Abbildung 12 Organigramm Lenkungsgruppe „Sicherheit im Landkreis Ravensburg“

Abbildung 13 Problemfelder Lenkungsgremium Lkr RV

Abbildung 14 Übersicht KKP-Bedarfe und Erfahrungswerte im Lkr RV

Abbildung 15 Mögliche KKP-Struktur im Lkr RV

Abkürzungsverzeichnis

KKP	Kommunale Kriminalprävention
Lkr RV	Landkreis Ravensburg
GeZ KKP	Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
Bspw.	Beispielsweise
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
AG	Arbeitsgemeinschaft
v. a.	vor allem
i. d. R.	in der Regel

1. Einleitung

Während in Deutschland erste Anzeichen einer Abkehr von der zuvor, vor allem polizeilich, vertretenen Auffassung von „Repression als bester Form der Prävention“ bereits in den 1970er Jahren auszumachen sind, änderte sich die gesellschaftliche und institutionelle Haltung gegenüber der Kriminalprävention in größerem Ausmaß vor allem zu Beginn der 1990er Jahre. Kerner fasst die damalige Entwicklung so zusammen:

„Die grundlegende Skepsis gegenüber Kriminalprävention wich in der Grundtendenz einer Offenheit und Bereitschaft, aktiv und nachhaltig präventiv tätig zu werden. Prävention wurde grundlagenbezogen und angewandt betrieben, sie erhielt in etlichen Bereichen auch vor allem gedanklichen Vorrang vor Repression. Akteure vernetzten sich über die klassischen Ressorts von Politik, Polizei und Justiz hinaus. Es entstanden lokale Kommunikations-, Kooperations- und Koordinationsnetzwerke. Polizei, Kommunalverwaltung, Justiz, soziale Dienste und Wirtschaft begannen auf kommunaler Ebene zusammenzuarbeiten, um Kriminalität dort zu bekämpfen, wo sie entsteht. Die Zusammenarbeit im Rahmen kommunaler Kriminalprävention ermöglichte den Austausch von Expertenwissen und Milieukennnissen, die Bündelung individueller und institutioneller Ressourcen sowie Bürokratieabbau.“¹

Auch in Baden-Württemberg wurde diesen Gedanken Rechnung getragen und das baden-württembergische Innenministerium initiierte bereits 1993 ein Pilotprojekt zur Umsetzung von kommunaler Kriminalprävention (KKP) in den Städten Calw und Freiburg sowie in den Nachbarstädten Ravensburg und Weingarten. In Ravensburg und Weingarten wurden in diesem Zusammenhang zwei der ersten KKP-Gremien nicht nur in Baden-Württemberg, sondern deutschlandweit geschaffen. Beide Städte blicken somit auf eine lange Historie der Umsetzung von KKP zurück. Nach einigen Umstrukturierungen und der als Folge einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Landesverbänden erfolgten Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention“ auf Ebene des Landkreises Ravensburg (Lkr RV), zu dem beide Städte gehören, wurde im vergangenen Jahr jedoch die Entscheidung getroffen, dieses Gremium vorerst ruhen zu lassen.

Mit dieser Entscheidung steht der Lkr RV nicht allein dar. Mit Ausnahme von Niedersachsen und Hessen zeigte sich in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren ein bundesweiter Rückgang von KKP-Gremien. Dies gilt insbesondere auch für Baden-Württemberg. So konnte etwa Schreiber im Jahr 2018 in der Fortschreibung ihrer Bestandsaufnahme von KKP-Gremien gegenüber ihrer ursprünglichen Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2007 einen Rückgang der identifizierten Gremien in Baden-Württemberg um fast die Hälfte feststellen.²

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen betrachtet man in Ravensburg die Entscheidung, das KKP-Gremium ruhen zu lassen, allerdings nicht als Ende der institutionalisierten KKP im Landkreis, sondern als Chance zu einem Neuanfang. In diesem Zusammenhang trat das Polizeipräsidium Ravensburg auf die im Innenministerium angesiedelte Gemeinsame

¹ Kerner (2020), S. 6.

² Vgl. Schreiber (2019), S. 7.

Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) heran. Gemeinsam mit dem Lkr RV kam man zu dem Schluss, dass die Neuaufstellung einer überarbeiteten institutionalisierten Struktur bedürfe, woraufhin die GeZ KKP in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ein studentisches Forschungsprojekt initiierte. Der vorliegende Bericht stellt das Produkt dieses studentischen Projektes dar und liefert, so hoffen wir, den Bedarfsträgern im Lkr RV zusätzliche Erkenntnisse zur wirksam strukturierten Neuaufstellung der KKP.

2. Methodisches Vorgehen

Im studentischen Forschungsprojekt befassten sich fünfzig Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen im Rahmen einer AG im Vertiefungsbereich „Polizei- und Ordnungsverwaltung“ mit der Frage, wie eine optimale Struktur der KKP im Lkr RV aussehen könnte. Dazu werteten sie demographische Daten sowie die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aus und führten aufgeteilt auf neun Unterarbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten insgesamt fünfzig leitfadengestützte Experteninterviews mit Verantwortlichen und Fachkräften. Die interviewten Expertinnen und Experten wurden dabei aus vielfältigen Aufgabenbereichen ausgewählt, um ein möglichst breites Spektrum der Perspektiven auf die KKP zu berücksichtigen. Zu ihnen zählten beispielsweise Verantwortliche und Fachkräfte aus der Verwaltung der Städte Ravensburg, Weingarten, Wangen, Leutkirch sowie des Landratsamtes Ravensburg, der Schulsozialarbeit verschiedener Schulen, diverser zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen und Wohlfahrtsträger, der Polizei und der Justiz.

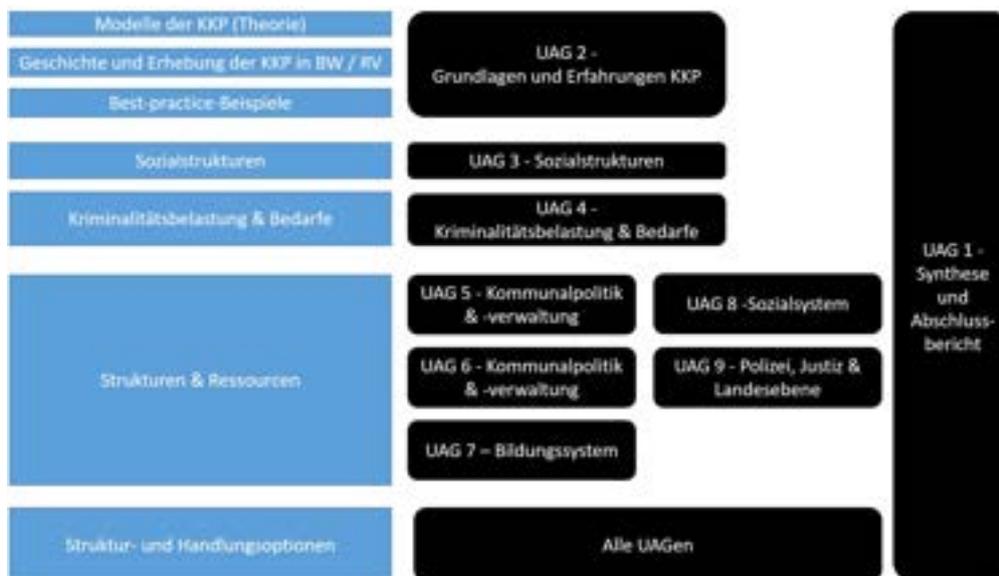


Abbildung 1: Aufbau der AG des studentischen Forschungsprojektes KKP

Ziel des Projektes war es, örtliche Problemschwerpunkte und die individuellen Bedarfe, Ressourcen und Strukturen in Bezug auf die KKP im Landkreis und den Gemeinden zu

erheben, um anschließend ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes, individuelles Konzept zur Implementierung von KKP-Gremien zu entwerfen.

Als Kooperationsprojekt zwischen der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und der GeZ KKP im Innenministerium stellte es sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der beteiligten Institutionen als auch in der spezifischen organisatorischen Ausgestaltung ein Novum dar und ist als Pilotprojekt anzusehen. Neben den gewonnenen Erkenntnissen zur KKP im Lkr RV konnten dabei umfangreiche Erfahrungen gesammelt und diverse Herausforderungen und Problematiken bei der Projektumsetzung identifiziert werden.

3. Theoretische Grundlagen zur KKP-Struktur

Bereits 1996 definierte die Handreichung des Innenministeriums Baden-Württemberg in folgender und nach wie vor aktueller Weise:

„Kommunale Kriminalprävention umfasst alle Dimensionen der Kriminalprävention. Wesentlich ist die Vernetzung bisher eigenständiger Präventionsaktivitäten sowie die Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in auf Dauer angelegten Gremien zur Kriminalitätsverhütung. Auf diesem Weg sollen im Hinblick auf örtliche Problemstellungen ressortübergreifende, ganzheitliche Präventionsstrategien entwickelt und im Zusammenwirken mit den Bürgern umgesetzt werden. Durch den gesamtgesellschaftlichen Ansatz soll die Möglichkeit geschaffen werden, lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Kriminalität anzugehen und zu beseitigen.“³

In dieser Definition finden sich bereits drei zentrale Strukturprinzipien, die auch als „Drei-Säulen-Ansatz“ der KKP betitelt wurden. Namentlich sind diese Strukturprinzipien: *lokale Orientierung*, *ressortübergreifende Vernetzung* und *Bürgerpartizipation*.⁴

In einer Untersuchung von 16 KKP-Gremien in Deutschland zwischen 2010 und 2012 konnte jedoch nicht nur festgestellt werden, dass es bei bestehenden Gremien häufig an einer ausreichenden Bürgerpartizipation mangle, sondern auch, dass die Mitglieder der untersuchten Gremien überwiegend zwar eine hohe fachliche Kompetenz aber wenig Entscheidungskompetenz besäßen. Des Weiteren würden diese Gremien häufig auf der Basis subjektiver Eindrücke agieren und seien in der Regel nicht wissenschaftlich evaluiert.⁵ Folglich ergänzte Steffen 2015 zwei weitere Prinzipien, so dass sich nun folgende fünf Strukturprinzipien als Fundament einer erfolgreichen KKP nennen lassen:

³ Innenministerium BW (1996), S. 15.

⁴ Vgl. Steffen (2005), S. 157.

⁵ Vgl. hierzu zusammenfassend Steffen (2015), S. 93f.

1. Ressortübergreifende Vernetzung,
2. Bürgerpartizipation – Herstellung von Öffentlichkeit durch Bürgerbeteiligung,
3. Lokal orientierte Problemanalyse,
4. Überprüfung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen,
5. Prävention ist Chefsache!⁶

Die *ressortübergreifende Vernetzung* trägt der Vielzahl an Einflussfaktoren auf Kriminalität Rechnung. Die diversen Einflussfaktoren fallen meist in die Zuständigkeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und diese können mit ihren unterschiedlichen Expertisen komplementär auf die Einflussfaktoren einwirken. „Ressortübergreifend“ beschränkt sich hierbei nicht nur auf die Verwaltung, sondern bezieht u. a. explizit auch zivilgesellschaftliche oder etwa wirtschaftliche Institutionen mit ein. KKP sollte dabei von den Akteurinnen und Akteuren nicht als zusätzliche Aufgabe verstanden werden. Vielmehr sollten die bestehenden Aufträge und Aktivitäten in Bezug auf ihre kriminalpräventive Bedeutung und Wirkung betrachtet und akzentuiert sowie durch die Vernetzung diesbezügliche Synergieeffekte geschaffen werden.

Der Grundgedanke der KKP, die gemeinschaftliche Schaffung eines lebenswerten Umfeldes, stellt die Basis für das Strukturprinzip der *Bürgerpartizipation* dar. Die Expertise der Bürger in Bezug auf eine lebenswerte Ausgestaltung insbesondere ihres näheren Sozialraumes sollte ebenfalls nicht unterschätzt werden. Dennoch hat sich gerade dieses Strukturprinzip der KKP häufig als besonders schwierig in der Umsetzung erwiesen.

Die KKP sucht nach lokalen Lösungen für lokale Problemlagen, auch wenn diese sich natürlich auch als Teil überregionaler Entwicklungen manifestieren können. Nichtsdestotrotz müssen sich lokale Lösungen an den lokalen Rahmenbedingungen, Ursachenbestandteilen und Einflussfaktoren orientieren, um tatsächlich wirksam zu sein. Das dritte Strukturprinzip der KKP besteht also in der *lokal orientierten Problemanalyse*.

Die erste Ergänzung zu diesem klassischen „Drei-Säulen-Ansatz“ ist nach Steffen die *Überprüfung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen*. Es stellte sich heraus, dass viele der durch KKP-Gremien in den 1990ern, 2000ern und teilweise auch heute noch initiierten Präventionsmaßnahmen nicht auf ihre Erfolge hin überprüft wurden. Der sachgerechte, zielgerichtete und erfolgsorientierte Einsatz der Ressourcen der KKP erfordert aber die Fokussierung auf tatsächlich wirksame Maßnahmen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Ressourcen häufig nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen und die Legitimität der KKP und ihrer Gremien auch an ihrer Wirksamkeit bemessen wird, kommt der Erfolgskontrolle eine so zentrale Rolle zu, dass sie bereits strukturell mitgedacht und verankert werden sollte.

Das fünfte Strukturprinzip der KKP wird mit dem Schlagwort „*Prävention ist Chefsache!*“, manchmal auch „Prävention ist Bürgermeisterpflicht“, umrissen. Hiermit ist vor allem gemeint, dass die KKP sowie ihre Gremien und Akteure kommunalpolitische Unterstützung und Legitimierung benötigen. Dies ist nicht nur relevant, wenn es um die Zurverfügungstellung von Mitteln und Stellen geht, sondern insbesondere auch dann, wenn Empfehlungen oder Maßnahmen ämter-, behörden- oder institutionenübergreifend oder an Schnittstellen mit

⁶ Vgl. Steffen (2015), S. 95ff.

geteilten oder unklaren Zuständigkeiten umgesetzt werden sollen. Als kommunale Querschnittsaufgabe ist dies bei der KKP gar eher der Regel- als der Ausnahmefall.

An diese grundlegenden Strukturprinzipien anknüpfend bzw. als Ergänzung hierzu finden sich vor allem im DFK-Leitfaden „Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement“⁷ konkretisierende aufbauorganisatorische Empfehlungen, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. Die Autoren des Leitfadens, Kober und Kahl, betonen richtigerweise, dass Struktur und Zusammensetzung bestehender Gremien aufgrund divergierender ortsspezifischer Rahmenbedingungen und Erfordernissen nicht einfach auf andere Kommunen übertragen werden können. Nichtsdestotrotz sollte gute und bewährte Praxis zumindest auf die Passung mit der eigenen Situation geprüft werden.

Eine grundlegend wichtige Abwägung zur Struktur von KKP-Gremien betrifft die Anzahl der beteiligten Mitglieder. Eine große Anzahl beteiligter Institutionen und Personen, insbesondere auch an zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern, wird dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gerecht und ermöglicht eine sehr interdisziplinäre Herangehensweise, vielfältige Perspektiven und Expertisen sowie gesteigerte Handlungsoptionen. Jedoch werden solche Gremien schnell „unflexibel und schwer zu koordinieren. Mit der Zahl von Mitgliedern steigt die Gefahr, dass divergierende Einzelinteressen in langwierigen Prozessen ausgehandelt werden müssen“⁸. Diesem Dilemma setzen Kahl und Kober ein beispielhaftes Strukturmodell entgegen und empfehlen mit Ausnahme von sehr kleinen Gemeinden einen mehrstufigen Organisationsaufbau.

Die Gesamtkoordination sei dabei einem akteursübergreifenden Lenkungsgremium zu übertragen, das für diese Führungsaufgabe und Darstellung der KKP-Arbeit nach außen politisch hochrangig besetzt sein sollte. Optional könne dem Lenkungsgremium ein beratendes Gremium zur Seite gestellt werden, welches diesem die Ergebnisse der Arbeitsebene für die Leitungsarbeit nutzbar aufbereitet. Die Entwicklung und Umsetzung spezifischer Präventionsmaßnahmen und -konzepte sollte dahingegen orts- oder themenbezogen in kleinen, praktischen Arbeitsgruppen erfolgen. Ein solch mehrstufiger Aufbau bringt bei allen Vorteilen natürlich einen erhöhten Koordinationsaufwand mit sich, der neben der themenbezogenen Arbeit kaum „nebenbei“ zu leisten ist. Folglich bedarf es nach Kahl und Kober einer Geschäftsführung, die auch als ständiger Ansprechstelle für die Präventionsgremien und ihrer Mitglieder sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.⁹

⁷ Kober/ Kahl (2012).

⁸ Ebd., S. 40.

⁹ Vgl. ebd., S. 53.

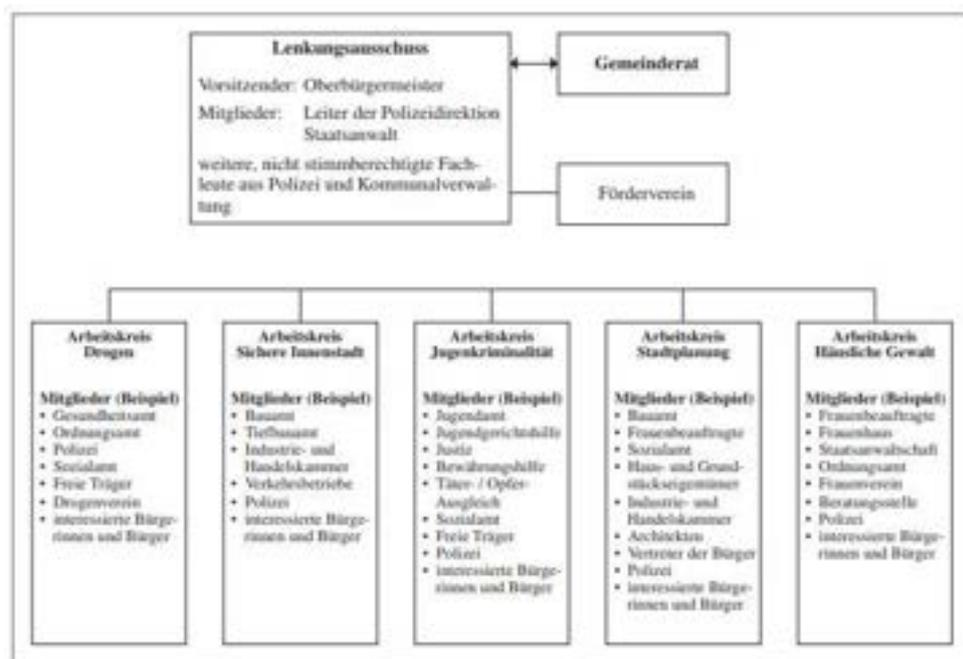


Abbildung 2: Strukturmodell kommunaler Präventionsgremien¹⁰

Bezüglich geeigneter Akteurinnen und Akteure, die auf den jeweiligen Ebenen von KKP-Gremien vertreten sein können, lohnt sich darüber hinaus ein Blick in die bundesweite Praxis. Schreiber erhub hierzu 2019 Daten von knapp 600 KKP-Gremien in Deutschland, von denen die ganz überwiegende Mehrheit mindestens zehn Jahre Praxiserfahrung aufwies.¹¹ Dabei zeigte sich, dass bei den allermeisten dieser „erfahrenen“ Gremien Strafverfolgungsbehörden, Kommunalverwaltung und Kommunalräte an den Lenkungsgruppen beteiligt sind. Die Beteiligung dieser Institutionen an den Arbeitsgruppen fiel jeweils geringer aus. Für alle anderen erfassten Institutionen stellt sich das Bild andersherum dar. So ist beispielsweise die Drogenberatung in mehr als der Hälfte der Arbeitsgremien aber in weniger als einem Fünftel der Lenkungsgruppen beteiligt. Im nachfolgender Schaubild sind die am häufigsten in der Praxis an KKP-Gremien beteiligten Institutionen aufgeführt. Erwähnenswert ist hierbei, dass nur 14 Prozent der befragten Gremien angab, dass wichtige Akteurinnen und Akteure in ihrem Gremium fehlen würden.¹²

¹⁰ Kober/ Kahl (2012), S. 41.

¹¹ Vgl. Schreiber (2019), S. 17.

¹² Vgl. ebd., S. 20ff.

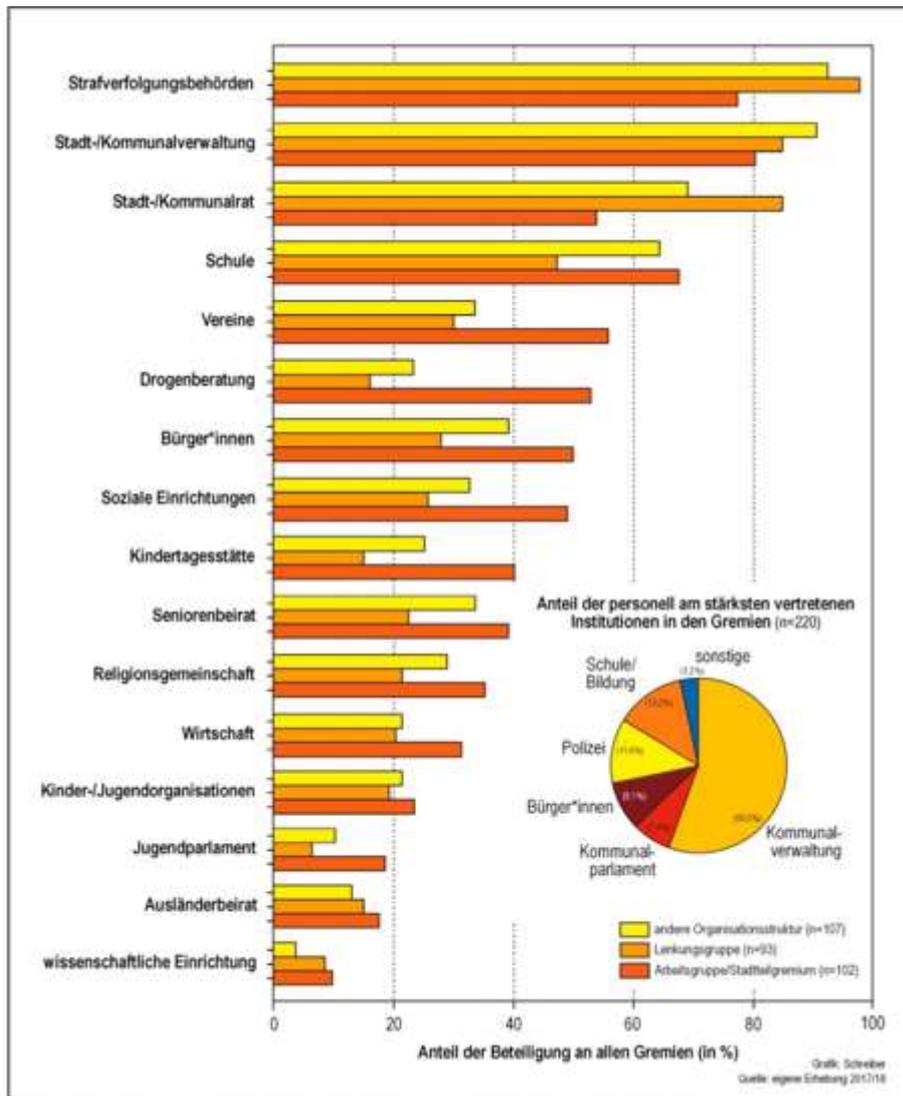


Abbildung 3: Beteiligte Institutionen in lokalen Präventionsgremien¹³

4. Ergebnisse

4.1 Sozialstruktur im Landkreis Ravensburg

Im folgenden Abschnitt werden die Sozialstrukturen im Lkr RV hauptsächlich der Großen Kreisstädte Weingarten, Ravensburg, Wangen und Leutkirch mithilfe von Tabellen und Grafiken übersichtlich dargestellt. Hierzu wurden relevante Datensätze in diesen Städten abgefragt und ausgewertet. Zusätzlich wurden Daten und Hintergrundinformationen vom

¹³ Schreiber (2019), S.23.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg¹⁴ und der Zensus Datenbank¹⁵ aus dem Jahr 2020 herangezogen.

Bevölkerungsstruktur

Im Lkr RV leben auf einer Fläche von rund 163.000 Hektar knapp 286.000 Menschen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 175 Einwohnern je Quadratkilometer, die damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt für Baden-Württemberg von 311 Einwohnern je Quadratkilometer liegt. Der Lkr RV ist somit vergleichsweise dünn besiedelt und ländlich geprägt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zu den Einwohnerzahlen, dem Ausländeranteil und der Bevölkerungsdichte im Lkr RV, wobei die Zahlen nach den Großen Kreisstädte Ravensburg, Wangen, Leutkirch und Weingarten differenziert aufgeführt sind.

Große Kreisstädte Lkr RV	Einwohnerzahlen insgesamt (gerundet)	Ausländische Staatsangehörige	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Quadratkilometer)
Ravensburg	51.000	7200	552
Weingarten	25.000	4200	2069
Wangen	27.000	3150	266
Leutkirch	23.000	2700	132

Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur der Großen Kreisstädte des Lkr RV

Altersverteilung

Bei der genaueren Betrachtung der Altersverteilung im Lkr RV fällt auf, dass mehr als 50 % der Bevölkerung über 40 Jahre alt sind und Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren knapp 20 % der Bevölkerung ausmachen. Dies entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg. Die genaue Altersverteilung im Lkr RV ist den Abbildungen 4 zu entnehmen.

¹⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de>)

¹⁵ Zensus Datenbank (abrufbar unter: <https://ergebnisse2011.zensus2022.de/datenbank/>)

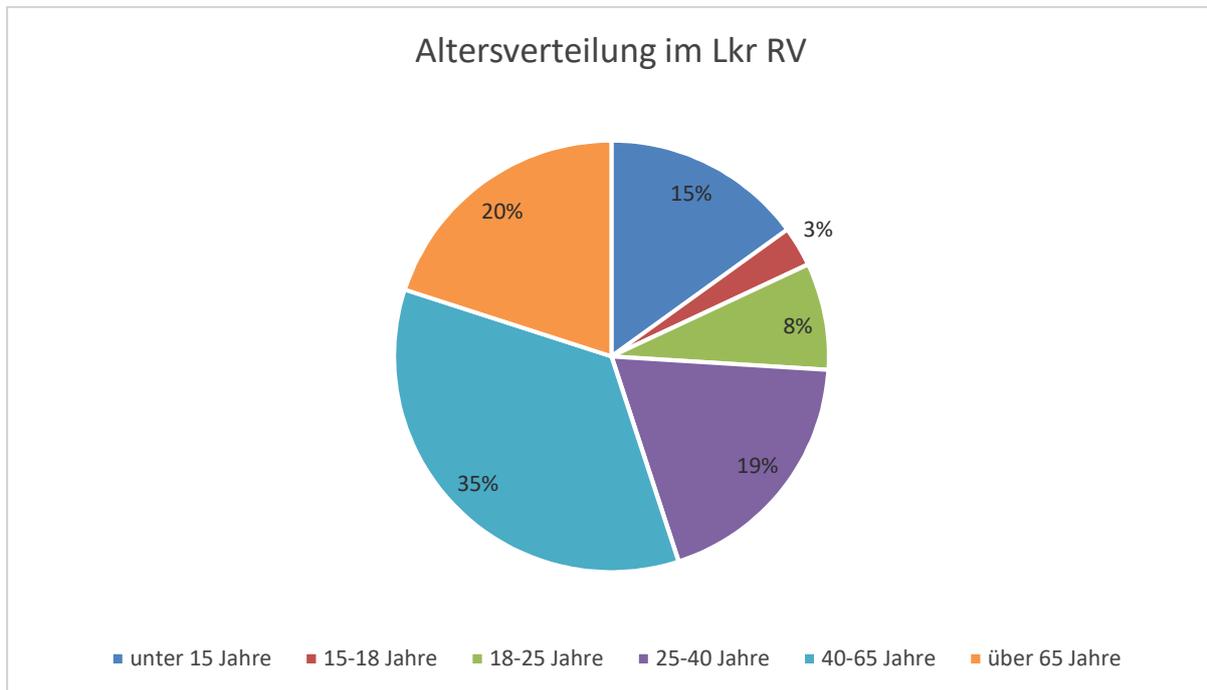


Abbildung 4: Altersverteilung im Lkr RV in Prozent

Haushalte

Im Lkr RV gibt es insgesamt 122.859 Haushalte, wobei mit 57.205 Haushalten knapp 50% der gesamten Haushalte auf die Großen Kreisstädte Ravensburg, Weingarten, Wangen und Leutkirch fallen.

Der gesamte Lkr RV besteht zum Großteil aus Ein- und Zweipersonenhaushalten. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,3. Dies entspricht auch den durchschnittlichen Haushaltsgrößen in Wangen und Leutkirch. In Weingarten liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße mit 2,2 sowie in Ravensburg mit 2,1 leicht unter dem Durchschnitt des Landkreises, was insbesondere auf die etwas höhere Anzahl der Einpersonenhaushalte zurückzuführen ist.

Die Abbildungen 5 und 6 enthalten eine Übersicht zu den Haushaltsgrößen im Lkr RV insgesamt und den Großen Kreisstädten Ravensburg, Wangen, Weingarten und Leutkirch.

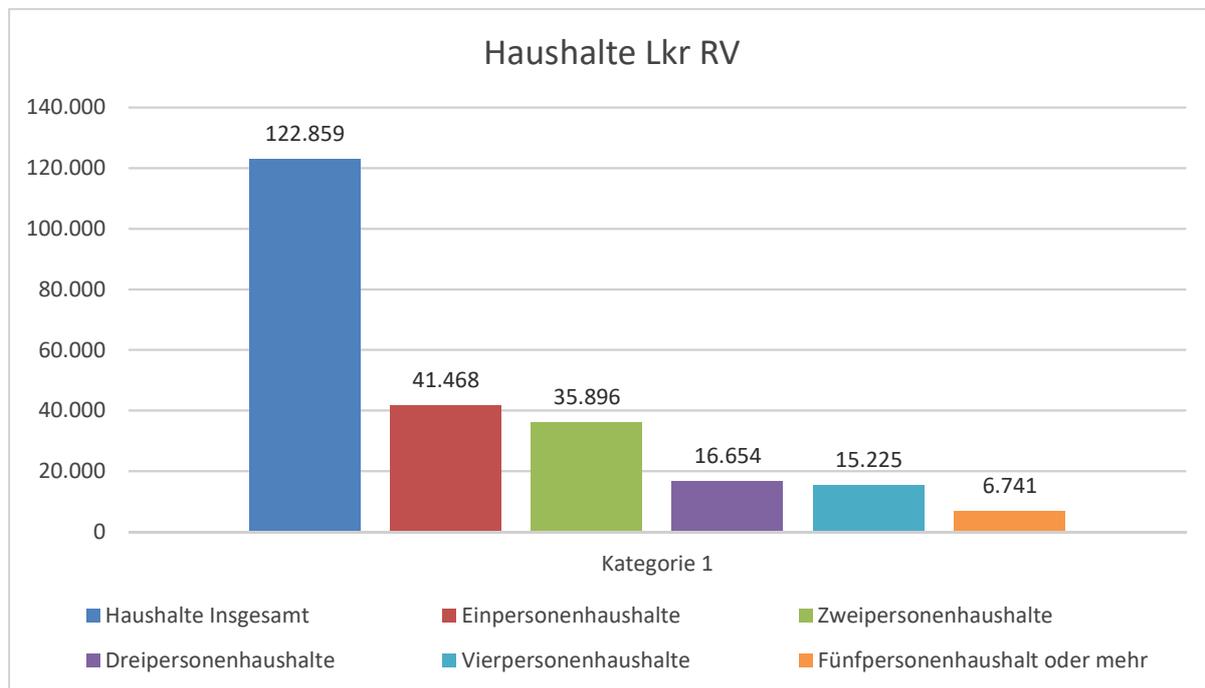


Abbildung 5: Haushaltsverteilung Lkr RV

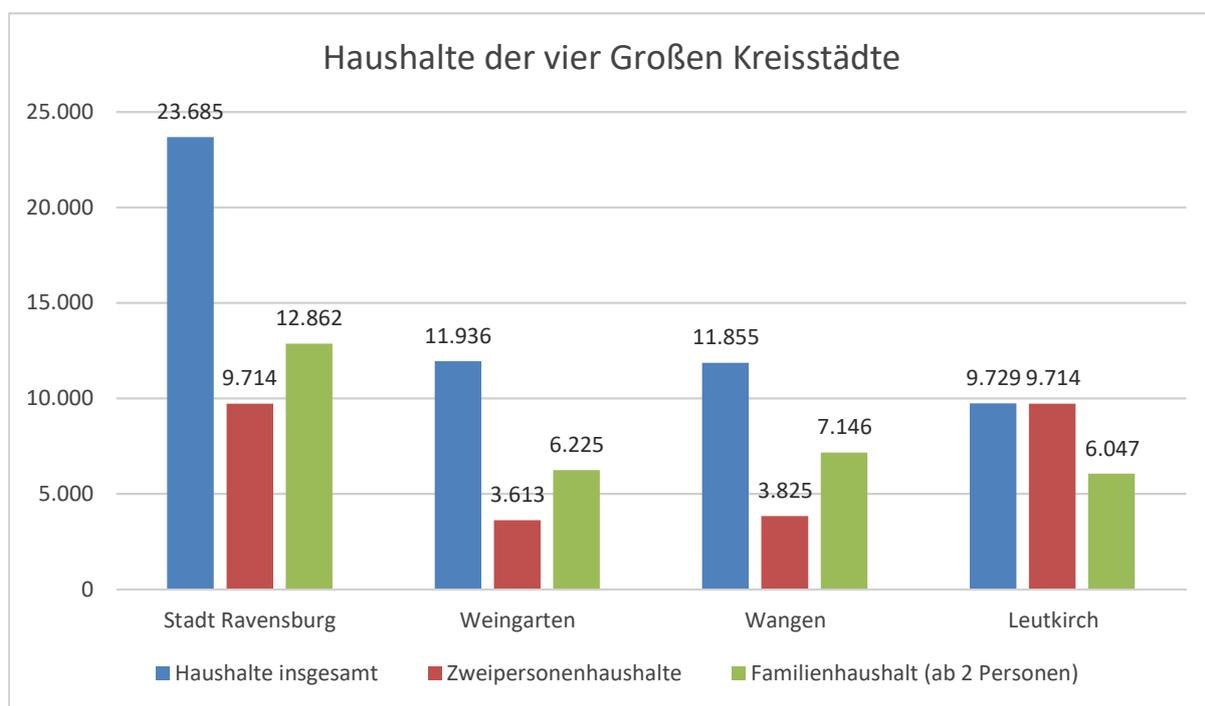


Abbildung 6: Haushaltsverteilung der vier Großen Kreisstädte

Bildungsabschlüsse

Zur Betrachtung der Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Lkr RV werden die aktuellen Daten des Zensus 2011 analysiert. Dabei werden die jeweils höchsten Schulabschlüsse der im Landkreis lebenden Personen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, erfasst.

Der prozentuale Anteil der Personen mit Haupt- bzw. Volksschulabschluss und mittlerem Schulabschluss im Lkr RV liegt über den Durchschnittswerten der jeweiligen Gruppe in der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg. Die Anteile der Personen mit Fachhochschulreife und allg. Fachhochschulreife fallen im Lkr RV deutlich geringer als der baden-württembergische Durchschnitt aus.

Abbildung 7 zeigt die prozentuale Verteilung der Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Lkr RV.

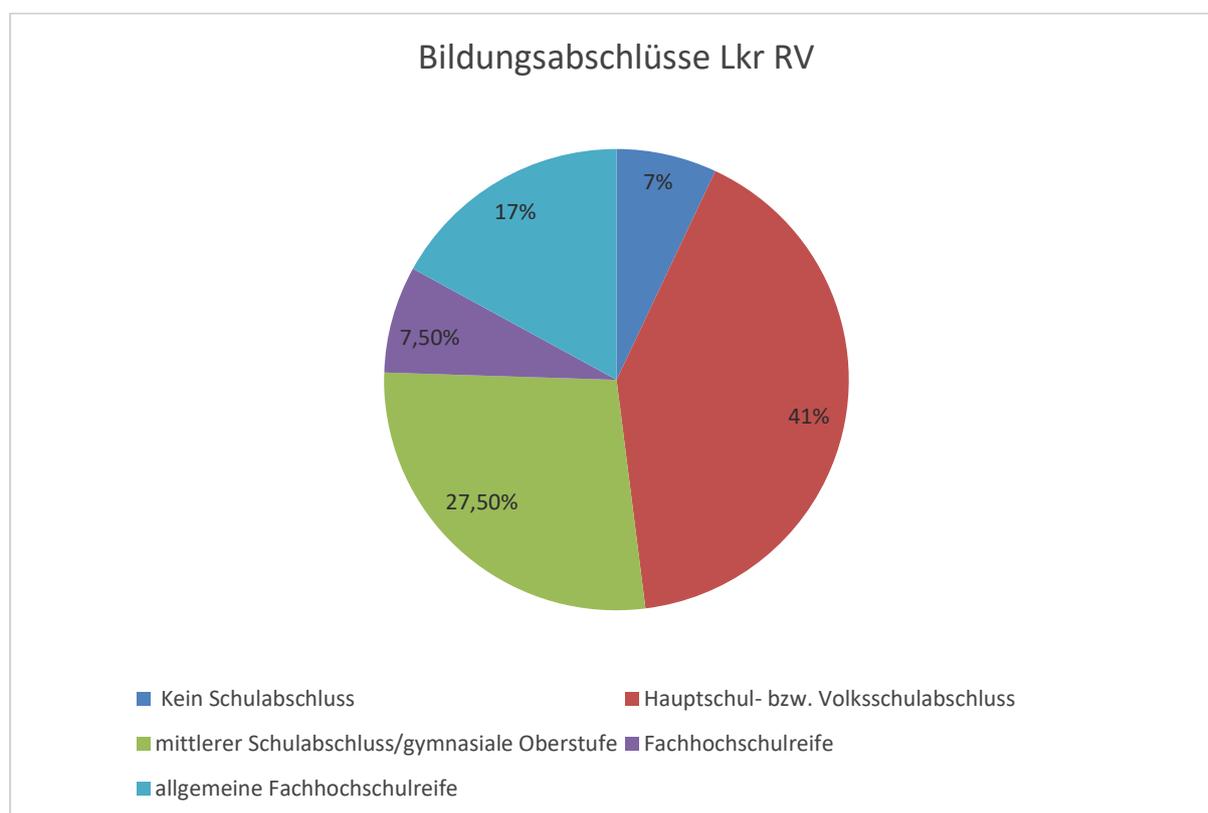


Abbildung 7: Bildungsabschlüsse im Lkr RV

Bei der Gegenüberstellung der Bildungsabschlüsse des Landkreises und der Stadt Ravensburg fällt auf, dass die Bewohner der Stadt Ravensburg im Durchschnitt höhere Bildungsabschlüsse vorweisen. Die prozentuale Verteilung der Bildungsabschlüsse in der Stadt Weingarten ist nahezu identisch mit der Verteilung im Lkr RV.

In der Stadt Leutkirch liegt der prozentuale Anteil der Personen ohne Schulabschluss, sowie derer mit Hauptschulabschluss oder mittlerem Schulabschluss deutlich über den Durchschnittswerten des Landkreises, während die Anteile der Personen mit

Fachhochschulreife und allg. Fachhochschulreife die Durchschnittswerte deutlich unterschreiten.

Erwerbsstatus

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit beträgt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im gesamten Landkreis 4.374 (Stand Juli 2021). Hierunter fallen bspw. die 3.834 Leistungen in Form von Arbeitslosengeld oder auch die 617 Leistungen von Sozialgeld.

Die Einwohner der Städte Ravensburg, Weingarten, Wangen und Leutkirch nehmen dabei ca. 55 % der Leistungen des gesamten Landkreises in Anspruch. Im Vergleich zum Anteil der Einwohnerschaft innerhalb des Landkreises, welcher für die Städte zusammenaddiert bei 44 % liegt, ist somit der Anteil der leistungsbeziehenden Personen in diesen vier Großen Kreisstädten erhöht.

Abbildung 8 zeigt den Anteil Leistungsbeziehender – differenziert auf die vier Großen Kreisstädte – im Verhältnis zum Einwohneranteil im Lkr RV in Prozent.

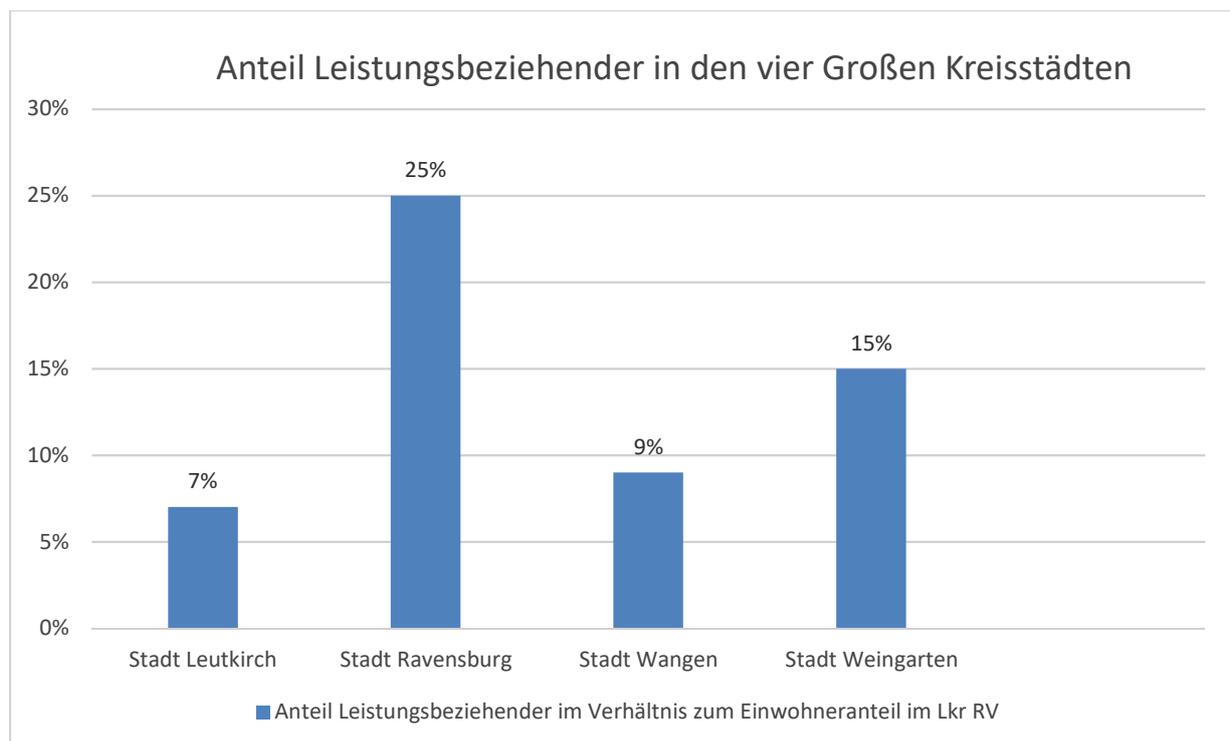


Abbildung 8: Anteil Leistungsbeziehender in den vier Großen Kreisstädten im Verhältnis zum Einwohneranteil im Lkr RV in Prozent

4.2 Sicherheitslage im Lkr RV

Einführung in die PKS

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der PKS. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Eine Erfassung des weiteren Verfahrensverlaufs und der Ausgang des justiziellen Strafverfahrens im Sinne einer Verlaufsstatistik erfolgt nicht, weshalb auf Grundlage der PKS keine Ausführungen zu Verfahrensausgängen möglich sind. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bildet das sogenannte Hellfeld der Kriminalität ab und wird vom Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst. Davon abzugrenzen ist der Anteil an Straftaten, die nicht zur Anzeige gelangen und in der Kriminologie als Dunkelfeld bezeichnet werden. Die Gründe für eine unterschiedliche Anzeigebereitschaft von Opfern oder Zeugen sind vielschichtig. Dazu zählen z.B. die subjektive Wahrnehmung, die jeweilige Einschätzung der Schwere eines Delikts und der Wahrscheinlichkeit eines Ermittlungserfolgs oder diverse Persönlichkeitsaspekte wie u.a. Schamgefühl oder individuelle Bewältigungsstrategien.

Sicherheitslage im Lkr RV

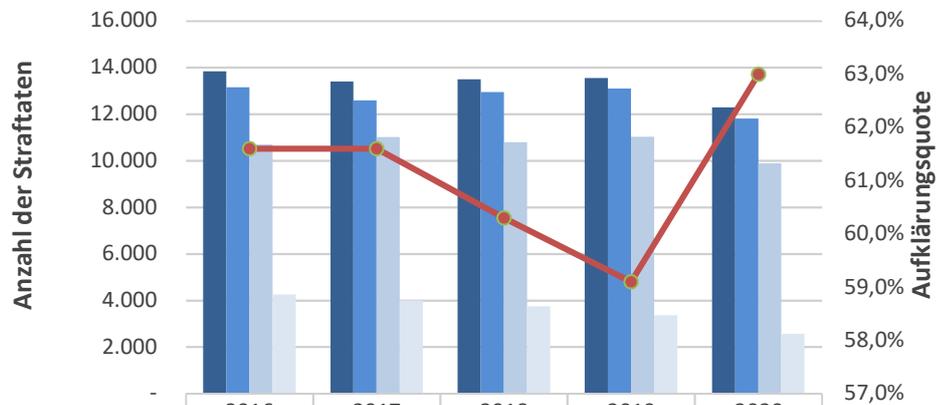
Nachfolgend werden die Entwicklungen in der PKS für das Jahr 2020 im Lkr RV dargestellt, da zum Zeitpunkt der Datenerhebung für diesen Abschlussbericht (September 2021 - Januar 2022) die PKS für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht worden war.

Bei der Kriminalitätsentwicklung sind grundsätzlich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

Die PKS ist als Massenstatistik konzipiert. Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Lkr RV, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

Im Lkr RV geht die Anzahl der Gesamtstraftaten im Jahr 2020 um 9,3 Prozent auf 12.288 (13.550) Fälle zurück. Gleichzeitig steigt die Aufklärungsquote der Gesamtstraftaten um 3,9 Prozentpunkte und liegt mit 64,4 (60,5) Prozent über dem Landesdurchschnitt. Die Gesamtstraftaten ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht sinken um 9,8 Prozent auf 11.811 (13.099) Fälle, bei einer Aufklärungsquote von 63,0 (59,1) Prozent.

Fallzahlen und Aufklärungsquote im Lkr RV im Fünfjahresvergleich



	2016	2017	2018	2019	2020
■ Straftaten gesamt	13.843	13.395	13.499	13.550	12.288
■ Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht	13.155	12.589	12.945	13.099	11.811
■ Straftaten i.ö.R.	10.703	11.014	10.796	11.030	9.888
■ Diebstahl insgesamt	4.251	3.999	3.746	3.362	2.566
—●— AQ (ohne Ausländerrecht)	61,6%	61,6%	60,3%	59,1%	63,0%

Abbildung 9: Fallzahlen und Aufklärungsquote im Lkr RV im Fünfjahresvergleich

Eigentumskriminalität

Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte geht im Lkr RV im Jahr 2020 um 23,7 Prozent auf 2.566 (3.362) Fälle zurück. Bei den Fallzahlen der Wohnungseinbrüche ist im Vorjahresvergleich im Jahr 2020 ein Rückgang von 14,5 Prozent auf 65 (76) Fälle zu verzeichnen. Die Versuchsquote steigt auf 41,5 (27,6) Prozent. Die Aufklärungsquote erhöht sich auf 18,5 (17,1) Prozent.

Die betrügerischen Straftaten mit der Tatbegehungsweise Angeblicher Polizeibeamter, Enkeltrick und Schockanruf gehen um 29,8 Prozent auf 360 (513) Fälle zurück. Die Anzahl der vollendeten Fälle nahm entgegen dieser Entwicklung um 15 auf 22 Fälle zu. Die Versuchsquote liegt daher bei 93,9 (98,6) Prozent. Mit dem Anstieg der Vollendungen geht auch ein Anstieg des Vermögensschadens von rund 124.000 Euro im Jahr 2019 auf rund 647.000 Euro im Jahr 2020 einher.

Sicherheit im öffentlichen Raum (i. ö. R.)

Die Gesamtstrafaten im öffentlichen Raum gehen im Jahr 2020 um 14,7 Prozent auf 4.420 (5.181) Fälle zurück. Sexualstrafaten i. ö. R. sinken um 32,9 Prozent auf 47 (70) Fällen mit

einer Aufklärungsquote von 42,6 (64,3) Prozent. Auch die Aggressionsdelikte¹⁶ i. ö. R. gehen im Jahr 2020 mit 27,5 Prozent auf 486 (670) Fälle zurück. Die Aufklärungsquote liegt in diesem Bereich bei 84,8 (80,9) Prozent. Die Rauschgiftkriminalität i. ö. R. nimmt im Jahr 2020 um 21,5 Prozent auf 437 (558) Fälle ab. Bei den Straftaten im öffentlichen Personennahverkehr ist ein Rückgang um 24,2 Prozent auf 633 (835) Fälle festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt bei 71,2 (73,2) Prozent.

Jugendkriminalität

Die Jugendkriminalität umfasst alle Straftaten von Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Darunter werden Kinder bis einschließlich 13 Jahren, Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren gezählt.

Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Lkr RV nimmt seit dem Jahr 2018 stetig ab. Waren es im Jahr 2018 noch 1.423 Tatverdächtige, sinkt deren Anzahl im Jahr 2020 auf 1.220 (1.312). Damit liegt der Anteil der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei 21,6 (22,7) Prozent. Dies entspricht nahezu dem landesweiten Anteil dieser Altersgruppen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, welcher 2020 bei 21,1 (22,6) Prozent liegt.

Während die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2020 rückläufig ist, stagniert die Anzahl der tatverdächtigen Kinder. Tatverdächtige Kinder werden am häufigsten im Deliktsbereich der Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände erfasst. Dies gilt im Lkr RV, wie auch im ganzen Land. Bei jugendlichen Tatverdächtigen liegt der Schwerpunkt im Bereich der Verstöße gegen sonstige Straftatbestände des StGB, in welchem unter anderem Widerstands-, Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte erfasst werden. Landesweit liegt der Schwerpunkt der erfassten jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich von Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Tatverdächtige Heranwachsende werden 2020 sowohl im Lkr RV als auch landesweit am häufigsten zu Rauschgiftdelikten nach dem BtMG registriert.

Tatverdächtige

Im Jahr 2020 geht die Anzahl der Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent auf 5.660 (5.770) Tatverdächtige zurück. Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ohne

¹⁶ Die Aggressionsdelikte umfassen die Delikte der Gewaltkriminalität (Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich dieser Delikte mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie die vorsätzlich leichte Körperverletzung sowie der tätliche Angriff.

ausländerrechtliche Straftaten sinkt im Jahr 2020 um 2,4 Prozent auf 5.224 (5.352) Tatverdächtige.

Im Hinblick auf die Gesamtzahl der ausländischen Tatverdächtigen stagniert deren Anzahl im Jahr 2020 bei 2.001 (2.016) Tatverdächtigen, was einen Anteil von 35,4 (34,9) Prozent an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen darstellt. Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen stagniert bei 15,2 (15,0) Prozent. Damit liegt der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen unter dem landesweiten Anteil (2019: 40,3 Prozent; 2020: 38,9 Prozent), während hingegen der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge über dem landesweiten Schnitt liegt (2019: 12,6 Prozent; 2020: 11,5 Prozent).

Im Jahr 2020 sind 14,1 (16,2) Prozent der Tatverdächtigen bei der Tatausführung alkoholisiert. Der Anteil der Konsumenten „harter“ Drogen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen liegt im Jahr 2020 bei 8,1 (8,7) Prozent. Im Jahr 2020 sind 49,5 (51,5) Prozent der Tatverdächtigen bereits vor der letzten registrierten Tat polizeilich in Erscheinung getreten.

Tatverdächtige im öffentlichen Raum

Im Jahr 2020 sind 9,2 Prozent weniger Tatverdächtige im Zusammenhang mit Straftaten im öffentlichen Raum erfasst, als noch im Vorjahr. Mit 2.200 (2.423) Tatverdächtigen sind im Jahr 2020 38,9 Prozent der insgesamt im Lkr RV registrierten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer Straftat im öffentlichen Raum erfasst. Ausländische Tatverdächtige machen mit 930 (987) Tatverdächtigen 42,3 (40,7) Prozent der im Zusammenhang mit Straftaten im öffentlichen Raum erfassten Tatverdächtigen aus. Während die Anzahl der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich im öffentlichen Raum um 5,9 Prozent auf 509 (541) Tatverdächtige sinkt, stagniert deren Anteil an der Gesamtzahl der im öffentlichen Raum erfassten Tatverdächtige bei 23,1 (22,3) Prozent.

Der Anteil der bei der Tatbegehung im öffentlichen Raum alkoholisierten Tatverdächtigen liegt im Jahr 2020 bei 17,3 (20,0) Prozent. Bei 8,4 (9,8) Prozent der Tatverdächtigen im öffentlichen Raum handelt es sich im Jahr 2020 um Konsumenten „harter“ Drogen. Mit 47,8 (51,4) Prozent sinkt im Jahr 2020 der Anteil der Tatverdächtigen im öffentlichen Raum, die bereits vor der letzten registrierten Tat durch mindestens eine Straftat aufgefallen waren.

Der Anteil der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden liegt im Jahr 2020 im öffentlichen Raum bei 22,6 (27,1) Prozent.

Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)

PMK Baden-Württemberg im Jahr 2020

Die Gesamtfallzahlen im Jahr 2020 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Baden-Württemberg bewegen sich mit 3.053 (3.422) Delikten merklich unter dem Niveau des Vorjahres. Auch die politisch motivierten Gewaltdelikte sinken im Jahr 2020 um über die Hälfte auf 139 (316) Delikte. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Entwicklungen in den Phänomenbereichen PMK -ausländische Ideologie- und PMK -links- zurückzuführen.

Die Zahlen des Jahres 2019 sind unter anderem von den abgehaltenen Europa- und Kommunalwahlen geprägt, die eine Plattform für politisch motivierte Straftaten geboten haben. Ohne die Delikte im Kontext der Wahlen bewegen sich die Zahlen im Jahr 2020 insgesamt rund zwei Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- bewegen sich im Jahr 2020 mit 41 (42) Delikten auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewalttaten gehen von sechs (2019) auf eine Gewalttat (2020) zurück.

Das Ausbleiben größerer Versammlungslagen im Jahr 2020 wirkt sich positiv auf die Fallzahlen im Phänomenbereich -ausländische Ideologie- aus. Die Fallzahlen im Jahr 2020 mit 172 (423) Delikten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verhalten sich stark rückläufig. Dementsprechend stark rückläufig sind auch die Gewalttaten von 134 auf 12 Delikte.

Linksmotivierte Straftaten steigen gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt leicht von 691 auf 703 Delikte an, die Gewalttaten gehen hingegen von 113 auf 71 zurück. Eine um Taten im Kontext der Europa- und Kommunalwahlen bereinigte Betrachtung der Entwicklung ergibt einen Straftatenzuwachs von rund 26 Prozent.

Über die Hälfte aller PMK-Straftaten ist rechtmotiviert. Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -rechts- bewegen sich mit 1.613 Delikten (1.596) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, ebenso die Gewalttaten, die bei 40 (40) stagnieren. Die Wahlen im Jahr 2019 wirken sich kaum auf die Entwicklung der rechtmotivierten PMK-Straftaten aus.

Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- verzeichnen im Jahr 2020 mit insgesamt 524 (670) Delikten einen deutlichen Rückgang, davon 15 (23) Gewalttaten. Die Straftaten in diesem Phänomenbereich waren 2019 maßgeblich von den Europa- und Kommunalwahlen geprägt. Bei Betrachtung der Straftatenentwicklung unter Ausklammerung der im Kontext der Wahlen stehenden Straftaten ergibt sich ein merklicher Anstieg der Fälle. Dies trifft allerdings nicht auf die erfassten Gewalttaten zu. Diese sinken auch bei bereinigter Betrachtung.

PMK im Lkr RV im Jahr 2019 und 2020

Die Gesamtfallzahlen im Jahr 2020 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) steigen im Lkr RV im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 92 (80) Delikte an. Die politisch motivierten Gewalttaten bewegen sich mit insgesamt vier (sechs) Delikten auf dem Vorjahresniveau. Der leichte Anstieg der Gesamtfallzahlen ist vor allem auf den Anstieg in den Phänomenbereichen PMK -links- 17 (7) und PMK -nicht zuzuordnen- 16 (9) zurückzuführen. Unter Ausklammerung der im Jahr 2019 im Kontext der Wahlen stehenden Straftaten ist diese Entwicklung der PMK-Straftatenentwicklung im Land Baden-Württemberg entsprechend. Die deliktischen Schwerpunkte liegen im Jahr 2019 und 2020 bei Propagandadelikten, Beleidigungen, Volksverhetzungen, Gewaltdarstellungen und Sachbeschädigungen.

Über die Hälfte aller PMK-Straftaten im Lkr RV sind in den Jahren 2019 und 2020 rechtmotiviert. Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -rechts- bewegen sich im Jahr 2020

mit 58 (61) Delikten auf dem Niveau des Vorjahres, die Gewalttaten gehen von fünf auf zwei Delikte zurück.

Im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- wurde im Jahr 2020 keine Straftat erfasst. Im Jahr 2019 wurden insgesamt drei Straftaten verzeichnet, davon ein Gewaltdelikt. Auch der Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- war in den Jahren 2019 und 2020 eher unauffällig. Im Jahr 2019 wurde keine, im Jahr 2020 eine Straftat erfasst.

Auswertung der Interviews hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung und damit verbundenen Problemstellungen im Lkr RV

Zur Ermittlung aktueller Themenschwerpunkte, Bedarfe und Problemstellungen im Bereich der KKP im Lkr RV wurden Interviews mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren geführt. Interviewpartnerinnen und -partner waren hierbei die Städte Ravensburg, Wangen, Leutkirch und Weingarten (u. a. Stadtverwaltung, Stabstelle „Lebenswerter öffentlicher Raum“ und das Amt für Bildung, Soziales und Sport), Polizei und Justiz, Schulen (Grund-, Berufs- und Verbundschule und Gymnasium im Lkr RV, Schulsozialarbeit einer Gemeinschaftsschule und Gymnasium in der Stadt Ravensburg) sowie Beratungsstellen (Verein Frauen und Kinder in Not e.V., Verein Brennessel e. V., Caritas, Opferschutzorganisation Weißer Ring, Einrichtungsverbund DORNAHOF Wohnungslosenhilfe).

Durch die Auswertung¹⁷ dieser Interviews können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

Grundsätzlich stellen die Befragten fest, dass sich die Voraussetzungen und Anforderungen an die KKP im gesamten Lkr RV lokal stark unterscheiden.

Tatverdächtige

Nach Einschätzung der Befragten machen Jugendliche¹⁸, Studierende, Obdachlose und Alkoholabhängige den größten Anteil der Tatverdächtigen im Lkr aus. Allerdings gilt es zu beachten, dass in diesem Zusammenhang zwar oftmals von jugendlichen Tatverdächtigen gesprochen wird, die meisten Delikte aber von jungen Erwachsenen im Alter von 18/19 Jahren (Heranwachsende) oder 25/26 Jahren begangen werden.

Deliktsbereiche

In den Schulen konnten je nach Schulart und lokaler Niederlassung einige Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung festgestellt werden. An Grundschulen gibt es vermehrt Fälle von häuslicher Gewalt und Straftaten in Verbindung mit sozialen Medien (z. B. Hate Speech oder Cyber-Mobbing), wohingegen es auf weiterführenden Schulen vermehrt zu Diebstahls- und Gewaltdelikten in Verbindung mit Alkohol- und Drogenmissbrauch kommt.

¹⁷ Die Ergebnisse der Auswertung basieren alle auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

¹⁸ Die Stadt Ravensburg betrachtet unter diesem Gesichtspunkt junge Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren.

Zusätzlich wurde von Seiten der Schule angesprochen, dass es Örtlichkeiten gibt, die von der Schülerschaft zu bestimmten Uhrzeiten gemieden werden (sog. Angsträume). An diesen Örtlichkeiten würde häufig Alkohol konsumiert und mit Drogen gehandelt werden, weshalb viele Schülerinnen und Schüler befürchten, Opfer einer Gewalttat zu werden. Diese Problematiken existieren an jeder Schulart und sowohl in städtischen als auch ländlich geprägten Gebieten im Landkreis Ravensburg.

Bei Fällen von sexualisierter und häuslicher Gewalt ist zu beobachten, dass insbesondere die Wohnverhältnisse ausschlaggebend für eine Häufung von Fallzahlen sind. In städtisch geprägten Gebieten mit großen Häuserblocks und generell beengten Wohnverhältnissen werden deutlich mehr Straftaten in diesem Bereich erfasst, als in ländlich geprägten Gebieten.



Abbildung 10: Kriminalitätsbelastung und Problemstellungen im Lkr RV

Örtliche Brennpunkte

Stadt Ravensburg

Während auf den Schulgeländen eher Jugendliche als potenzielle spätere Täterinnen und Täter angetroffen werden können, die häufig aus kleineren, nahegelegenen Gemeinden kommen, treffen am Bahnhof in Ravensburg verschiedene soziale Gruppen aufeinander. Die Sicherheitslage an diesem Bahnhof wird von vielen Befragten aktuell als problembehaftet eingestuft. In dessen unmittelbarem Umkreis befindet sich eine Obdachlosenunterkunft, eine Praxis für Substitutionsbehandlung und ein Zentrum für Psychiatrie. Aus diesem Grund sind

beispielsweise Opiatabhängige und psychisch kranke Personen im Lkr RV und damit auch in Bahnhofsnähe überdurchschnittlich häufig anzutreffen. Außerdem befinden sich in der Nähe des Bahnhofs mehrere Gaststätten und eine Diskothek, deren Besucherinnen und Besucher sich gerade in den Sommermonaten ebenfalls im Bahnhofsbereich aufhalten. Diese Gemengelage führt dazu, dass sich Pendler, Reisende oder Passanten am Bahnhof Ravensburg häufig unwohl und unsicher fühlen. Das Polizeirevier Ravensburg bestätigte ebenfalls die Obdachlosen-, Trinker- und Rauschgiftszene im Bereich des Bahnhofs, die in der Vergangenheit häufig mit Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgefallen ist. Ein Raubmord in Bahnhofsnähe Anfang des Jahres 2021 hat die Bevölkerung bis heute nachhaltig verunsichert, obwohl es sich um eine Einzeltat handelte. Die allgemeine Verunsicherung der Anwohnerschaft ist mittlerweile so groß, dass sich viele Frauen unterwegs mit Pfefferspray schützen.

Die Innenstadt in Ravensburg gilt ebenfalls als örtlicher Brennpunkt, da aufgrund der beliebten Lage Konfliktsituationen zwischen der Bewohnerschaft und den Besucherinnen und Besuchern nicht ausgeschlossen werden können.

Stadt Wangen

Die problembehafteten Örtlichkeiten der Stadt Wangen sind laut Aussage der Befragten hauptsächlich der Busbahnhof und die dahinterstehenden Flüchtlingscontainer. Hier kommt es immer wieder zu einem florierenden, überregionalen Handel mit Betäubungsmitteln. Im Vergleich zum Ravensburger Bahnhof ist die Drogenszene hier jedoch nicht so präsent vertreten und sorgt für deutlich weniger Konflikte.

Stadt Leutkirch

Von Seiten der Stadt Leutkirch und der Polizei werden vor allem der Innenstadt-/Altstadtbereich und der Ortskern von Leutkirch als Brennpunkte genannt, da es hier Einkaufsmöglichkeiten und mehrere Gastronomiebetriebe gibt, die für ein hohes Personenaufkommen sorgen. Darüber hinaus laden angelegte Plätze gerade Jugendliche und junge Erwachsene – häufig aus sozial schwachen Milieus und in Kombination mit Alkoholkonsum – zum Verweilen ein, weshalb diese ebenfalls ein Konfliktpotenzial bieten.

Zusätzlich gibt es am Bahnhof und am kleinen Rewe eine ausgeprägte Drogenszene, die durch aggressives Verhalten in der Öffentlichkeit auffällt und eine „Autoposer-Szene“, die Lärm auf Supermarktparkplätzen und Schulhöfen verursacht.

Stadt Weingarten

In Weingarten stellen vor allem Park- und Skateranlagen, Tiefgaragen sowie Unterführungen örtliche Brennpunkte dar, da sich hier häufig Jugendliche und junge Erwachsene treffen.

An diesen Brennpunkten werden von Seiten der Stadt Weingarten zu Stoßzeiten verstärkt Jugendsozialarbeiter und private Sicherheitsdienste eingesetzt, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten und die Begehung von Straftaten oder Ordnungsstörung zu verhindern.



Abbildung 11: Örtliche Brennpunkte in den Große Kreisstädten im Lkr RV

4.3 Entwicklungen der KKP im Lkr RV

KKP-Strukturen und Projekte auf Landkreisebene

Zu Beginn der 2000er Jahre erfolgte im Lkr RV die Einrichtung eines KKP-Gremiums. Die Lenkungsgruppe KKP setzte sich zu diesem Zeitpunkt aus 21 Mitgliedern zusammen und tagte zwei Mal im Jahr. Im Jahr 2016 wurde dieses Gremium in Lenkungsgruppe „Sicherheit im Landkreis Ravensburg“ umbenannt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die genaue Zusammensetzung des KKP-Gremiums zu diesem Zeitpunkt. Während den Vorsitz der Landrat des Landkreises Ravensburg inne hatte, waren unter den Mitgliedern des Gremiums u. a. Vertretungen des Landratsamtes, der Amts- und Landgerichte, kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie der Polizei und Staatsanwaltschaft. Auch das Schulamt und die Opferschutzorganisation Weißer Ring gehörten der Lenkungsgruppe an.

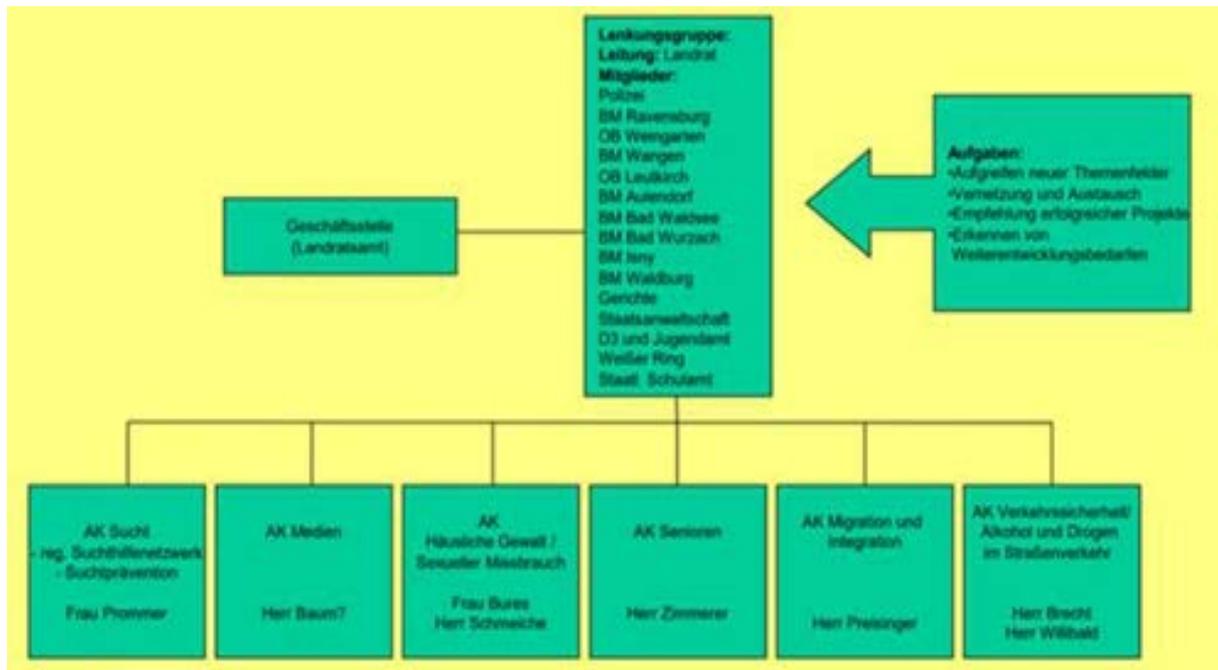


Abbildung 12: Organigramm Lenkungsgruppe „Sicherheit im Landkreis Ravensburg“ (Stand 25.10.2016)

Neben der Lenkungsgruppe existieren im Lkr RV auch verschiedene Arbeitskreise, die sich mit unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der KKP befassen.

Nachfolgend werden auszugsweise die wesentlichen Maßnahmen und Projekte vorgestellt.

So führte der Arbeitskreis Medien im Frühjahr 2021 gemeinsam mit der Polizei eine Großveranstaltung mit ca. 300 Teilnehmenden durch, die der Kriminalprävention in den Medien gewidmet war.

Zur Stärkung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ravensburg, haben mehrere Partner (Stadt Ravensburg, Polizeipräsidium und Polizeirevier Ravensburg, Staatsanwaltschaft Ravensburg, Bundespolizeiinspektion Konstanz, Bahn AG, Landratsamt Ravensburg, Sozialdezernat, Betreiber des regionalen Busverkehrs, Arkade e. V. und Dornahof – Württemberger Hof) Anfang des Jahres 2021 eine Sicherheitspartnerschaft vereinbart. In diesem Rahmen wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem die Probleme im Bahnhofsbereich in Ravensburg nachhaltig angegangen, das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft verbessert und öffentliche Angsträume verringert werden konnten. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg hat zusätzlich Präventionsaktionen am Bahnhof veranstaltet und im Hinblick auf die städtebauliche Kriminalprävention (z. B. angepasste Beleuchtungskonzepte an Problempunkten) unterstützt.

Für ein respektvolles und gewaltfreies Zusammenleben werden bereits in Grundschulen Gewaltpräventionsmaßnahmen durchgeführt. Dabei werden gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien im Schulalltag erprobt und die Schülerschaft durch die Schulsozialarbeit durch Projektvormittage mit intensiver Nachbereitungsarbeit begleitet. Zu den Maßnahmen zählen Veranstaltungen zum Umgang mit Gefühlen, Impulskontrolle,

Sozialtraining, ein Projekt gegen sexuelle Gewalt, Zivilcourage und die Streitschlichter Ausbildung.

Besonders erwähnenswert ist das „Nummer gegen Kummer“-Training in den ersten Klassen. Es soll explizit Kinder ansprechen, die ein belastendes Geheimnis – speziell im Bereich des sexuellen Missbrauchs – mit sich herumtragen. Das Projekt möchte aufzeigen, dass es keine Tabuthemen gibt und die Kinder selbst fähig sind, in solchen Situationen zu handeln.

Darüber hinaus gaben alle Befragten übereinstimmend an, dass das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg ein wertvoller Ansprechpartner für sie darstellt und gerade mit der Schulsozialarbeit der Schulen, der Jugendgerichtshilfe und dem Ordnungsamt ein gut funktionierendes Netzwerk besteht.

Problemfelder im Zusammenhang mit dem KKP-Lenkungsgremium im Lkr RV

Im Jahr 2021 ist von den Mitgliedern des Lenkungsgremiums aufgrund einer geplanten Neuausrichtung beschlossen worden, die Lenkungsgruppe vorerst ruhen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt herrschte bereits ein Mangel an relevanten KKP-Themen im Lkr RV und die regelmäßigen Sitzungen waren nur sehr dünn besucht.

Grundsätzlich stellten alle Befragten fest, dass ohne aktuelle Vorkommnisse mit Bezug zur KKP viele Gremiumsmitglieder - aufgrund für sie drängenderer Themen – nicht an den Sitzungen teilgenommen haben. Die Motivation war bei „niedriger Kriminalitätsrate“ bei allen Verantwortlichen eher gering und ist erst bei „akuten Bedrohungslagen“ angestiegen.

So kam es beispielweise nach einem Raubmord im Bahnhofsbereich der Stadt Ravensburg im Jahr 2021 zur Einberufung einer Sicherheitskonferenz, an der alle Mitglieder der erwähnten Sicherheitspartnerschaft teilnahmen. Der Bahnhofsbereich in der Stadt Ravensburg war allerdings schon vor diesem Ereignis ein örtlicher Brennpunkt, mit einer hohen Anzahl an objektiv erfassten Straftaten.

Viele vom KKP-Gremium initiierten Maßnahmen brauchten oft lange in ihrer Umsetzung und erzielten auch nicht immer gleich den gewünschten sichtbaren Effekt, weshalb viele Teilnehmende keinen Nutzen mehr in der Lenkungsgruppe sahen.

Teilweise ist von verschiedenen Seiten auch bemängelt worden, dass das Gremium mit 21 Mitgliedern zu groß und kaum arbeitsfähig gewesen sei. Die Mitglieder waren aus Sicht der Befragten „zu hoch“ angesiedelt. Der bilaterale Austausch hätte verstärkt auf Arbeits- und nicht auf Leitungsebene stattfinden müssen.

Ein weiteres zentrales Problem des Gremiums war schlussendlich auch ein zu geringes Budget. Ein erhöhter politischer Druck im Themenkomplex der KKP hätte hier Abhilfe schaffen können, da KKP schließlich auch in Zeiten niedriger Kriminalitätsraten von Bedeutung ist.

Abbildung 13 zeigt eine abschließende stichwortartige Aufzählung der wichtigsten Problemfelder im Zusammenhang mit dem Lenkungsgremium „Sicherheit im Landkreis Ravensburg“.

- Es fehlten Themen
- Motivation bei „niedriger Kriminalitätsrate“ gering
- Gremium mit 21 Mitgliedern zu groß
- Zu wenig Austausch auf Arbeitsebene
- Budget zu gering
- Schleppende Umsetzung von Maßnahmen

Abbildung 13: Problemfelder Lenkungsgremium Lkr RV

Nachfolgend wird auf die KKP-Strukturen und Projekte der Großen Kreisstädte Ravensburg, Weingarten, Leutkirch und Wangen eingegangen.

KKP-Strukturen und Projekte Stadt Ravensburg

Im Amt für Bildung, Soziales und Sport Ravensburg sind vor allem die Abteilungen Jugend und Sozialer Dienst mit dem Themenfeld der KKP betraut und Mitglieder von verschiedenen Arbeitsgruppen. Die Amtsleitung ist oft selbst bei den Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen dabei, um Projekte zu entwickeln und verbindliche Absprachen zu treffen. Die Leitungsebene bildet hier die Schnittstelle zwischen den meisten Arbeitsgruppen, welche insbesondere bei Weichenstellungen, Kooperationen, Verfahrensabsprachen mit anderen Stellen, aber auch bei der Entwicklung neuer Projekte relevant ist. Die KKP beobachtet dabei Entwicklungen, die in der Praxis auftauchen, greift diese auf und entwickelt daraus ein strategisches Konzept. Ziel aller Maßnahmen ist eine situationsabhängige, störer- oder tatortspezifische Vorgehensweise, um möglichst einen Großteil der Zielgruppe zu erreichen.

Gerade im Bereich der aufsuchenden Arbeit über Streetwork ist diese Vorgehensweise enorm wichtig, da die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am besten vor Ort zu den relevanten Zeiten am Wochenende angesprochen werden kann. Zusätzlich gibt es in diesem Bereich an jeder Schule mittlerweile Sozialarbeiter und ein Jugendhaus mit zwei Jugendtreffs. Um Schülerinnen und Schüler für die Themen Alkohol, Drogen, Jugendschutz und Zivilcourage zu informieren, sind für die Zukunft weitere Präventionsprogramme an Schulen geplant.

Darüber hinaus kommt auch der Präventionsarbeit für die Zielgruppe der älteren Menschen eine immer stärkere Bedeutung zu. Durch die Vermittlung konkreter Handlungsempfehlungen sollen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen reduziert werden. Vorrangig geht es hier um Betrugsmaschen, welche Schäden in Millionenhöhe nach sich ziehen und oftmals von den

Geschädigten nicht angezeigt werden oder schwer verfolgbare sind. Zur Aufklärung über Opferrisiken wurden in der Vergangenheit gezielt Altenheime aufgesucht und Warnhinweise auf Bäckertüten gedruckt. Allerdings wurde in diesem Bereich von vielen Befragten die Vernetzung und Mitarbeit verschiedener Stellen bemängelt.

In der nachstehenden Tabelle sind weitere Projekte und Arbeitsgruppen der Stadt Ravensburg aufgelistet.

Projekt/ Arbeitsgruppe/ Veranstaltung	Schwerpunkt	Zielrichtung
HALT – Hart am Limit	Alkohol	Aufklärung und Beratung bei Alkoholerkrankung
Arbeitsgruppe (AG) Lebenswerter öffentlicher Raum	Sicherheit im öffentlichen Raum (SöR)	Neugestaltung des öR
Sicheres Ravensburg	SöR	Kooperation der Stadt und des Landkreises Ravensburg, sowie des örtlichen Polizeipräsidiums mit der gleichen Zielrichtung wie bei der AG „Lebenswerter öffentlicher Raum“, allerdings aus dem Blickwinkel der Polizei. In den letzten Jahren wurden hier bereits Problemfelder und Umsetzungsmaßnahmen diskutiert, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Hier wurden u. a. auch die Diakonie, Caritas, Streetworker und Schulen miteinbezogen.
Niederschwellige Hilfe	Sozial benachteiligte Menschen	Unterstützung von sozial auffälligen Personen durch den sozialpsychiatrischen Dienst
AG Kommunale Jugendarbeit	Jugendliche	Zusammenschluss von Polizei, Jugend-, Ordnungs- und Schulamt, Schulsozialarbeit, Gesamtelternbeirat und Schülerrat zur Verbesserung von Jugendpräventionsmaßnahmen

Mitternachtsbasketball	Jugendliche	Angebot von Sportmöglichkeiten zur Verhinderung der Straftatenbegehung von Jugendlichen. Das Projekt ist daran gescheitert, da sich nicht dauerhaft genügend Jugend- und Sozialarbeiter gefunden haben, die bereit gewesen wären, jeden Freitagabend zu arbeiten.
Rutenfest		Alljährlich stattfindendes Fest, bei dem in Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Pädagoginnen und Pädagogen, vor Ort sowohl repressive als auch pädagogische Maßnahmen für Jugendliche angeboten werden.
Graffiti-Aktionen	SöR	Besitzer von Gebäuden, die mit Graffiti bemalt wurden, werden gezielt angesprochen, dies beseitigen zu lassen, um weitere Graffitis in der unmittelbaren Umgebung zu verhindern (Broken-Window-Theorie). Hierzu erhalten die Hausbesitzer sogar einen Zuschuss von der Stadt Ravensburg.
Fahrrad-Aktionen	SöR	Beseitigung von alten und schrottreifen Fahrrädern, zur Steigerung des allgemeinen Sicherheitsgefühls der Anwohnerschaft
Runder Tisch	Prävention allgemein	Seit 2014 wurden beim sog. „runden Tisch“ der Stadt Ravensburg, zweimal pro Jahr mit Vertretungen der Kommune, Politik, Polizei, Bürgerschaft, Gastronomie, Einzelhandel und Bahn, bereits einige Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung festgelegt und konkrete Präventionsmaßnahmen beschlossen.

Tabelle 2: Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt RV

KKP-Strukturen und Projekte Stadt Wangen

Projekt/ Arbeitsgruppe/ Veranstaltung	Schwerpunkt	Zielrichtung
Jugendpräventionspreis	Jugend	Jugendgemeinderat verleiht diesen Preis einmal im Jahr, um die Bevölkerung zur Aufklärung von Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität zu animieren.
Helferkreis Asyl	Ausländer	Ehrenamtliche Helfende betreuen Asylbewerber, um sie vor Ort besser zu integrieren und sie im Alltag zu unterstützen.
Runder Tisch zur Problematik „Notunterkünfte“	Ausländer	Anlassbezogene Gespräche von Polizei, Amtsgericht und Sozialarbeitern zur Absprache, wann genau ein Eingreifen in den Unterkünften notwendig ist und wie dieses ablaufen soll.
City-Streife	SöR	Unterstützung der Polizei durch einen privaten Sicherheitsdienst, der in den Sommermonaten anlassbezogene Kontrollen in der Stadt durchführt.

Tabelle 3: Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt Wangen

KKP-Strukturen und Projekte Stadt Leutkirch

In der Stadt Leutkirch gibt es aktuell keine aktiven Projekte im Bereich der KKP, da Gespräche auf örtlicher Ebene zwischen der Polizei mit dem städtischen Ordnungsamt, dem Gemeindevollzugsdienst, dem Integrationsbeauftragten der Stadt oder auch konkret mit den delinquenten Personen bevorzugt werden.

Gerade im Bereich der Drogen- und Gewaltprävention arbeiten Stadt, Polizei und Jugendhäuser vor Ort eng zusammen. Die Jugendhäuser unterstützen die Polizei beispielsweise bei Ermittlungen und können Hinweise auf mögliche Straftaten geben. Grundsätzlich liegt der Fokus in den Jugendhäusern allerdings eher darauf, den Jugendlichen in Gesprächen Handlungsalternativen im Umgang mit Gewalt und anderen alltäglichen

Herausforderungen aufzuzeigen. Zur stetigen Verbesserung und Förderung des Austauschs zwischen den Jugendhäusern gibt es alle zwei bis drei Monate ein Regionaltreffen.

In der nachstehenden Tabelle sind weitere Projekte/Arbeitsgruppen und Veranstaltungen der Stadt Leutkirch aufgelistet.

Projekt/ Arbeitsgruppe/ Veranstaltung	Schwerpunkt	Zielrichtung
Lenkungsgruppe für KKP	SöR	Hauptsächlich auf Bürgermeisterebene mit Ergänzung der zweimal jährlich stattfindenden Ordnungsamtsleitertagung zum Austausch mit anderen Gemeinden über aktuelle Problematiken.
Kampagne wachsamer Nachbar	Eigentum/Drogen	Landesweite Kampagne zum präventiven Vorgehen gegen Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Drogendelikte, Wohnungseinbruchsdiebstahl und Verstöße gegen das Aufenthalts- oder Betäubungsmittelgesetz.
Fest des Jugendhauses	Drogen/Gewalt	Jugendliche organisieren zusammen mit dem Jugendhaus ein Fest, um Verantwortung für ihre eigenen Projekte zu übernehmen. Das ermöglicht zudem neue Einblicke und fördert die Selbstständigkeit und die Verbundenheit zu Leutkirch sowie einen engen Austausch mit den zuständigen Stellen der Stadt Leutkirch.
Zivilcourage Preis		Hier werden Preise für den Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern verliehen, die Zivilcourage zeigen.

Tabelle 4: Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt Leutkirch

KKP-Projekte Stadt Weingarten

Projekt/ Arbeitsgruppe/ Veranstaltung	Schwerpunkt	Zielrichtung
Aktion stressfrei	Nachtleben/SöR	Interkommunale Kooperation der Städte Weingarten, Friedrichshafen und Ravensburg, gemeinsam mit den örtlichen Gastronomen, Clubs, Bars und Diskotheken. Wird ein Gast mit besonders negativem Verhalten auffällig, so kann ein Hausverbot im Namen der Aktion erteilt werden. Dadurch gilt das Hausverbot zeitgleich für alle anderen Kooperationspartner.
Anlassbezogener Runder Tisch	Sicherheit im öffentlichen Raum (SöR)	Zusammenschluss aus einem Mitarbeitenden der Stadt Weingarten und Vertretungen der Studierenden, Hochschule und der Nachbarschaft. Das Gremium tagt i. d. R. einmal im Jahr und dient der gemeinsamen Festlegung von Regeln zur Lösung von Problemen/Konflikten vor Ort. Bei Spezialthemen können einzelfallbezogene Sondersitzungen zusammen mit dem Jugendamt, dem Ordnungsamt, der Polizei und der Kriminalpolizei einberufen werden.
Jour-Fix	SöR	Regelmäßige Gespräche zwischen Sozialarbeitern, Gebäudemanagement, Sozialarbeit Flüchtlinge und der Ortpolizeibehörde v. a. über die Situation der Obdachlosen in Weingarten.

Tabelle 5: Übersicht KKP-Projekte/AG/Veranstaltungen Stadt Weingarten

4.4 Erfahrungswerte und Bedarfe der KKP im Lkr RV

Vernetzung

Alle Befragten fordern durchweg eine bessere Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen KKP auf verschiedenen Ebenen. Hierzu sollten neben der Polizei, dem Ordnungsamt, der Schulsozialarbeit, den Gewerbetreibenden und der kommunalen und Landkreisebene, in Zukunft auch Repräsentanten aus der Politik, Prominente oder sog. „Influencer“ als Identifikationsfiguren miteinbezogen werden. Dadurch würde automatisch eine bessere Vernetzung in die politischen Gremien und die Medienlandschaft stattfinden.

Durch die Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen und Treffen nur noch im virtuellen Raum stattfinden, wodurch viele neuen Tools und Anwendungen Einzug in die Gesellschaft erhalten haben. Diese haben den Vorteil, mehr Menschen in einer Veranstaltung punktuell erreichen zu können, die an einer Präsenzveranstaltung aus Zeitgründen nicht hätten teilnehmen können. Diese neuen Anwendungen würden ressortübergreifende Treffen im Bereich der KKP in Zukunft erleichtern.

Polizeiliche und justizielle Maßnahmen

Versammlungen bzw. Meinungskundgaben und Ruhestörungen sind für die Ermittlungsbehörden fast schon zur täglichen Praxis im Landkreis Ravensburg geworden. Dagegen wird häufig ordnungsrechtlich vorgegangen, etwa in Form von Platzverweise und Aufenthaltsverbote, aber auch durch Bußgelder und Strafanträge, gerade wenn städtisches Eigentum beschädigt wurde. Zusätzlich werden die Veranstalter von geplanten Versammlungen dazu verpflichtet, ein Sicherheitskonzept vorzulegen, in dem u. a. Ansprechpartner, Notfallwege und Parkplätze aufzuführen sind.

Zur Bekämpfung von Vandalismus oder Sachbeschädigungen durch Graffiti wurden in der Vergangenheit bereits nach Beseitigungsaktionen „Spraykurse“ mit professionellen Sprayern angeboten. Es gab zusätzlich ein Wettbewerb beim Kunstabitur zur Umgestaltung von bereits beschmutzten Flächen oder es wurden aktiv Flächen von Jugendlichen mit Graffiti besprüht, um Schmierereien vorzubeugen.

Eine weitere ordnungsrechtliche Möglichkeit besteht in dem Erlass von Hausordnungen, Parkplatzsatzungen oder Verhaltensregeln, was beides an Hochschulen, Parkplätzen oder in Tiefgaragen im Landkreis gemacht wurde. Dadurch konnten nächtliche Zusammentreffen verhindert, Unbefugten der Aufenthalt verboten und somit Konflikte, Lärm und Müll durch Jugendliche reduziert werden.

Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden wird immer versucht in einem Stufenverfahren zu agieren. Zunächst wird auf direkte Kommunikation mit den vermeintlichen „Störern“ gesetzt, um Verständnis für die Einsatzmaßnahme zu generieren. Erst bei mehrmaligem auffälligen oder sogar strafbaren Verhalten einer Person, werden die Maßnahmen gegen diese sukzessive gesteigert, sodass es dann zu ordnungs- oder

strafrechtlicher Verfolgung kommt. Hierfür ist immer ein sehr enger Austausch der Polizei mit der Abteilung Bürgerservice und Ordnungswesen, der Jugendarbeit, der Obdachlosenunterkünfte oder dem Integrationszentrum erforderlich. Bei Personen, die immer wieder straffällig werden, könnten bspw. „Fallkonferenzen“ durchgeführt werden, bei der verschiedene Akteurinnen und Akteure der KKP anwesend sind und die unterschiedlichen Perspektiven, Ursachen und die weitere Vorgehensweise erörtert werden würden.

Gerade bei straffällig gewordenen Jugendlichen kommt auch der sogenannte „Täter-Opfer-Ausgleich“ in Betracht. Die Täterseite kann dadurch dem Stigma einer Vorverurteilung durch die Gesellschaft entfliehen, bei gleichzeitig großer psychologischer Bedeutung für die Opferseite.

Ein weiteres effektives Mittel zur Bekämpfung von Straftaten innerhalb einer Kommune ist die Einstellung eines privaten Sicherheitsdienstes, der zusätzlich zur Polizei und dem Gemeindevollzugsdienst donnerstags bis sonntags stark frequentierte Orte überwacht und Kontrollen vornimmt. Der Sicherheitsdienst verfügt allerdings nicht über dieselben Befugnisse wie der Polizeivollzugsdienst und darf daher lediglich Fotos machen oder die angetroffenen Personen ermahnen und keine Personalien erheben.

Es zeigt sich, dass repressive Maßnahmen, wie das Aussprechen eines Platzverweises, in der Regel immer nur zu einer Verlagerung des Problems auf die nächstgelegene Stadt führten und keine endgültige Problemlösung erreicht werden konnte. Aus diesem Grund müssen in Zukunft gemeinsam zielgerichtete und lösungsorientierte Maßnahmen getroffen werden, die spezifisch auf die verschiedenen Personengruppen zugeschnitten sind.

Jugendarbeit

Durch die Schaffung von weiteren Örtlichkeiten, an denen sich Jugendliche treffen können oder die Erweiterung von Sportangeboten, erhalten Jugendliche Ablenkung und eine geregeltere Alltagstruktur in ihrem Leben, wodurch sie an der Begehung von Straftaten gehindert werden können. Hierfür bräuchten die Jugendhäuser mehr Hallenkapazitäten und mehr Streetworker, die Jugendliche im öffentlichen Raum gezielt ansprechen und sie vor Ort bei einer gewaltfreien Problemlösung unterstützen können.

Es sollte außerdem früh in der kindlichen und schulischen Erziehung mit sozialen Trainings angefangen werden, um bei den späteren potentiellen Täterinnen und Tätern ein Empathieempfinden zu verankern und ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen.

Für eine funktionierende Jugendarbeit bedarf es außerdem einen stetigen Austausch zwischen der Verwaltung, den Sozialarbeitern der Schulen und Hochschule und den Streetworkern im Lkr RV, der bei den Hochschulen schon einmal pro Semester stattfindet. Zusätzlich sollte beim Landratsamt eine Stelle geschaffen werden, die sich speziell mit dem Thema Jugendkriminalität beschäftigt.

Weiterhin sollte aus Sicht der Befragten gerade im Bereich der Sozialarbeit die finanzielle Vergütung und die Arbeitszeiten verbessert werden, um den Beruf wieder attraktiver zu machen.

Opferschutz

Im Bereich des Opferschutzes ist es notwendig, die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verbessern und dadurch die Gesellschaft und Vertretungen aus dem Sozialbereich noch mehr auf die Lage der Opfer aufmerksam zu machen. Zusätzlich sollten mehr Opfer über Hilfsangebote und ihre Rechte im Strafprozess informiert werden. Um die Opfer besser zu schützen, sollte deshalb bereits in der Kindertagesstätte oder im Kindergarten ein kommunalpräventiver Ansatz geleistet werden

Städtebau/Bürgerbeteiligung

Städtebauliche Maßnahmen haben gerade im Bereich der Bahnhöfe im Lkr RV bereits zum Erfolg geführt. Der Bahnhof in der Stadt Ravensburg wurde im Zuge einer Sanierung neugestaltet und mit Kameras zur Videoüberwachung ausgestattet. Auch die Beleuchtung wurde dabei optimiert. So konnte das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger spürbar verbessert werden. Zusätzlich wurde von mehreren Interviewpartnern vorgeschlagen, Nachtbusse im ÖPNV einzusetzen und die Infrastruktur im Lkr RV dadurch attraktiver zu machen.

Viele Befragte sprachen sich für die Einführung einer Bürgerbefragung aus, um dadurch Angsträume und Bedarfe im Landkreis identifizieren zu können und diese bei der Planung von weiteren Bauvorhaben oder bei der Arbeit der Polizei berücksichtigen zu können.

Im LKR RV gibt es schon einen Jugendgemeinderat, durch den auch die Jugendlichen mehr in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden und sie dadurch ein Mitspracherecht generiert bekommen.

Der offene Dialog mit gefährdeten Zielgruppen stellt einen weiteren Baustein der Bürgerbeteiligung und Kriminalprävention dar. Hier wurden in der Vergangenheit beispielsweise Immobilienbesitzer davor gewarnt, ihre Häuser an Rockergruppen zu vermieten oder Ältere Menschen vor Trickbetrügereien und Hausbesitzer vor Einbruchswellen gewarnt. Im Bereich „Cybercrime“ könnte durch Aufklärungsarbeit noch mehr erreicht werden, indem die gefährdete Zielgruppe Kaufentscheidungen im Bereich des Online-Handels hinterfragen und Angebote auf Plausibilität prüfen würde.

Zur Verbesserung des Stadtbildes wurden in Ravensburg sog. „Müllsheriffs“ eingesetzt, die Orte, an denen es mehrfach zu illegalen Müllablagerungen gekommen war, verstärkt kontrollierten. Die Kontrollen wurden von privaten Sicherheitsdiensten und dem Gemeindevollzugsdienst vorgenommen, welche teilweise auch Aufklärungsarbeit bei den Betroffenen leisteten. So konnte die Attraktivität des Landkreises bei der Bevölkerung wieder gesteigert werden.

Schule und Bildung

Das bundesweite Bildungssystem muss die Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen anerkennen und diese flächendeckend in allen Klassenstufen in den Lehrplan einbinden. Kriminalpräventive Maßnahmen können gerade bei Kindern und Jugendliche nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie ein vielfältiges und in der Schule gelebtes Gesamtkonzept darstellen, das kontinuierlich in den Unterricht eingebunden wird.

Um die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter hierfür ausreichend zu qualifizieren und sie regelmäßig über aktuelle „Trends“ bei Jugendlichen zu informieren, müsste es überregionale Treffen und Fortbildungen geben und möglicherweise ein neues Gremium eingerichtet werden, das genau solche Treffen organisiert. Wichtige Themen sind hier (sexualisierte) Gewalt, Drogen, Alkohol, Medien und Sexualpädagogik.

Abbildung 14 zeigt eine Übersicht der wichtigsten Bereiche, in denen KKP-Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt wurden, es aber immer noch deutliche Optimierungsbedarfe der Akteurinnen und Akteure KKP im Lkr RV gibt.



Abbildung 14: Übersicht KKP-Bedarfe und Erfahrungswerte im Lkr RV

Ressourcen

Viele der befragten Einrichtungen, Vereinen und Behörden fehlt es hauptsächlich an finanziellen Mitteln, um Maßnahmen und Projekte für präventive Vorhaben finanzieren zu können und an ausreichend qualifiziertem Personal, um diese umsetzen zu können. Hierzu wäre die Gründung eines Vereins sinnvoll, der sich u. a. um die Organisation von KKP-Projekten/Maßnahmen und deren Finanzierung und Personalverteilung kümmern würde.

Dieser Verein sollte einen Spendentopf besitzen, aus dem bestimmte Maßnahmen und Materialbeschaffungen für freiwillige Helfer finanziert werden könnten.

5. Strukturempfehlungen

Auf der Grundlage der zuvor dargestellten Erhebungsergebnisse und unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Strukturprinzipien der KKP soll nun ein Vorschlag zu einer organisatorischen Grobstruktur der KKP im Lkr RV entworfen werden.

Dabei ergeben sich initial einige Herausforderungen. So ist in Baden-Württemberg mit der Rahmenvereinbarung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Landesverbänden die Zuständigkeit für die KKP auf der Landkreisebene angesiedelt. Gleichzeitig bieten aber kleinräumige KKP-Strukturen immanente Vorteile in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft der Akteurinnen und Akteure, auf Handhabbarkeit und Effektivität in der Umsetzung von Projekten und in der Wahrnehmbarkeit sowohl von Problemlagen als auch von Erfolgen des eigenen Engagements.¹⁹ Es ist nicht verwunderlich, dass in den Interviews berichtet wurde, dass im Ravensburger KKP-Gremium auf Landkreisebene Themen gefehlt hätten und die Teilnahmebereitschaft in der Folge eher gering gewesen sei, obwohl gleichzeitig in den Interviews mit Akteurinnen und Akteuren auf der Gemeindeebene, der Schulen, der zivilgesellschaftlichen Institutionen etc. sowohl von einer Vielzahl von Problemlagen als auch von Maßnahmen berichtet wurde.

Sozialräumlich orientierte Gremien sind darüber hinaus auch deutlich besser geeignet die Partizipation von sog. „funktionslosen“ Bürgern zu ermöglichen und zu fördern.²⁰ Insbesondere im Lkr RV zeigen sich darüber hinaus starke sozialräumliche Unterschiede, die eine lokal orientierte Problemanalyse durch ein einzelnes Gremium auf Landkreisebene sehr erschweren. Dazu reicht schon der Blick auf die Bevölkerungsverteilung, bei der sich im insgesamt dünnbesiedelten und ländlich geprägten Kreis mit Weingarten beispielsweise eine Stadt befindet, die in ihrer Bevölkerungsdichte eher Großstädten wie Leverkusen oder Dortmund ähnelt. Auch in Bezug auf subjektiv wahrgenommene Brennpunkte und spezifische Problemlagen konnte in den Interviews eine große Diversität festgestellt werden.

Nichtsdestotrotz wird ein hochrangig besetztes Lenkungsgremium durch die vorgenannten Überlegungen nicht obsolet. Prävention ist, wir erinnern uns, aus gutem Grund „Chefsache“. Bezüglich der bisherigen Ausgestaltung der KKP im Lkr RV wurde etwa der Mangel an Ressourcen bemängelt. Hier sind die jeweiligen Verwaltungsspitzen gefragt, die Bedarfe der KKP durchzusetzen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsspitzen ebenfalls gefragt, wenn es darum geht, ressortübergreifende Entscheidungen zu treffen und nach erkanntem Bedarf Zuständigkeiten zu klären oder zu vergeben. Die wohl zentralsten Funktionen dieses Gremiums bestehen aber darin, die KKP-Arbeit und die nachgeordneten Gremien kommunalpolitisch zu legitimieren und die grundsätzliche Strategie und die Schwerpunkte der KKP-Arbeit im Landkreis festzulegen. So hat die Befragung bspw. aufgezeigt, dass im Landkreis eine durchaus lebendige KKP-Landschaft vorhanden, jedoch sehr unterschiedlich

¹⁹ Vgl. Kober/ Kahl (2012), S. 4 & 44ff.

²⁰ Vgl. Steffen (2015), S. 96.

ausgeprägt ist. Hier könnte das Lenkungsgremium eine harmonisierende Funktion einnehmen.

Empfehlung: Die Einrichtung eines Lenkungsgremiums bzw. einer Lenkungsgruppe auf Landkreisebene sollte beibehalten werden. Es sollte jedoch vorrangig eine strategische Steuerungsfunktion (Schwerpunktfestlegung, Commitment, Darstellung der KKP-Arbeit nach außen) einnehmen. Die Koordination und Umsetzung von Projekten im Bereich der KKP sollte nicht zum Aufgabenportfolio des Lenkungsgremiums gehören.

Für die Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Lenkungsgremiums ist die Teilnahme aller Entscheidungsträgerinnen und -träger bzw. entscheidungsbefugter Vertreterinnen und Vertreter wichtig. Hierfür sind eine effiziente Arbeitsweise und das Vorhandensein ausgearbeiteter beschlussfähiger Vorschläge vonnöten, damit das Gremium sich nicht zu einem Debattierclub entwickelt, für den die entsprechenden Entscheidungsträgerinnen und -träger, wie sich in der Vergangenheit bereits zeigte, kaum Platz in ihrem Terminkalender finden werden. Dies ist durch eine Arbeitsgruppe KKP im Landkreis sicherzustellen, die Berichte über aktuelle Problemlagen und den Stand der bereits getroffenen Maßnahmen vorbereitet und dem Lenkungsgremium präsentiert. Ebenso sind in dieser Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Strategie bzw. Strategieanpassungen, Schwerpunktthemen sowie Maßnahmen und Projekte zu erarbeiten und dem Lenkungsgremium zur Entscheidung vorzulegen. Als Grundlage hierfür lässt sich diese Arbeitsgruppe auf Landkreisebene von den Unterarbeitsgruppen berichten. Dieser Arbeitsaufwand ist neben einer abweichenden Hauptbeschäftigung kaum zu leisten, weswegen die Arbeitsgruppe im Kern mit einem hauptamtlichen Präventionsmanager bzw. einer entsprechenden Geschäftsstelle auf Landkreisebene besetzt sein sollte. Ergänzend dazu sollten sowohl Expertinnen und Experten von der Sachebene als auch Angehörige der Unterarbeitsgruppen vertreten sein. Um das Strukturprinzip der Erfolgskontrolle auch aufbauorganisatorisch zu verankern, bietet sich insbesondere dieses Gremium auch dafür an, wissenschaftliche Expertise einzubinden.

Empfehlung: Zur Vernetzung sowie zur Initiierung, Koordinierung und Begleitung von gemeindeübergreifenden KKP-Projekten wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe KKP mit einer entsprechenden hauptamtlichen Geschäftsstelle im Landratsamt vorgeschlagen. Sie fungiert als Bindeglied bzw. Schnittstelle zwischen dem Lenkungsgremium und den Unterarbeitsgruppen auf Landkreis- bzw. Gemeindeebene.

Die Strukturprinzipien der lokal orientierten Problemanalyse und der Bürgerbeteiligung sowie die darauf aufbauende Konzeption und praktische Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und -projekten werden am besten auf einer dritten Ebene verwirklicht. Neben thematischen Unterarbeitsgruppen auf Landkreisebene, die gezielt spezifischen Themen wie etwa Drogenmissbrauch oder häuslicher Gewalt gewidmet sein können und die sich in der Form bereits in der alten KKP-Struktur des Landkreises finden, lassen sich diese Strukturprinzipien insbesondere über themenübergreifende Unterarbeitsgruppen auf Gemeinde- und in größeren Gemeinden bestenfalls sogar Stadtteil- oder Quartiersebene umsetzen. Diese müssen häufig gar nicht neu geschaffen werden. Hier lassen sich bestehende Arbeitsgruppen bspw. des Quartiers- oder Sozialraummanagements in die KKP-Struktur integrieren, wobei zu beachten

ist, dass sie nicht durch die KKP kooptiert und ihre sozialpolitische Agenda versicherheitlicht²¹ wird. Vielmehr sollten hier durch die Beteiligung an der KKP-Struktur des Landkreises bestehende Aufträge und Aktivitäten in Bezug auf ihre kriminalpräventive Bedeutung und Wirkung betrachtet und akzentuiert werden. Überdies fallen unter die Kategorie der Unterarbeitsgruppen auf Gemeindeebene auch bereits bestehende Kooperationen und Institutionalisierungen, die bereits einen deutlichen KKP-Fokus aufweisen. Beispielhaft wären hier etwa die „AG Lebenswerter öffentlicher Raum“ in Ravensburg oder der Runde Tisch der Stadt Weingarten mit der Hochschule zu nennen. Wo solche bestehenden Kooperationen noch nicht institutionalisiert sind, könnte die KKP-Geschäftsstelle auf Landkreisebene hierbei unterstützen und in Gemeinden und Stadtteilen ohne solche Kooperationen die Gründung anregen und den Aufbau unterstützen. Geeignete Akteure für diese Gremien müssen jeweils ortsspezifisch identifiziert werden. Das in Abschnitt 3 gezeigte Schaubild aus der deutschlandweiten Untersuchung bestehender KKP-Gremien bietet allerdings einen guten ersten Überblick über hierfür in Frage kommende Institutionen.

Empfehlung: Zur Umsetzung themen- bzw. lokalspezifischer Präventionsmaßnahmen ist die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen auf Landkreis- sowie auf Gemeindeebene anzustreben. Ziel ist, bestehende Arbeitskreise, Runde Tische und Kooperationen in die neue KKP-Struktur zu integrieren und wo nötig um weitere Arbeitsgruppen zu ergänzen.

In folgendem Schaubild werden die soeben erläuterten Überlegungen zu einer neuen KKP-Struktur im Landkreis Ravensburg noch einmal visuell dargestellt.



Abbildung 15: Mögliche KKP-Struktur im Lkr RV

²¹ Vgl. Steffen (2015), S. 57f.

Hier ist überdies noch eine weitere, bislang noch nicht angesprochene Institution zu sehen. In einem der Interviews wurde die Gründung eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung der KKP im Landkreis Ravensburg angeregt. Tatsächlich bietet ein KKP-Verein gegenüber der Verwaltung und den Gremien ohne eigene Rechtsform einen entscheidenden Vorteil in Bezug auf die Gewinnung von Finanzmitteln. Dabei stechen drei Wege der Mittelgewinnung heraus. Erstens kann ein gemeinnütziger Verein Spenden annehmen. Zweitens sind bei vielen Förderprogrammen von Land, Bund oder Stiftungen Kommunen nicht förderberechtigt, gemeinnützige Vereine jedoch schon. Drittens können Vereinen durch Gerichte verhängte Geldbußen zugewiesen werden. Dies entlässt den Landkreis und die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung, die Erfüllung der Aufgaben der Kommunalen Kriminalprävention durch eigene Mittelzuweisungen zu ermöglichen, kann aber dennoch eine bedeutsame Ergänzung darstellen. Da die Verwaltung des Vereins jedoch ehrenamtliches Engagement erfordert und somit abhängig von der Bereitschaft von Einzelpersonen ist, sollte er die vorgeschlagene Gremienstruktur nicht ersetzen, sondern komplementieren. Um eine Kongruenz der KKP-Strategie im Landkreis sicherzustellen, sollte sich der Verein in seinen Förderaktivitäten dabei an der jeweiligen Schwerpunktsetzung des Lenkungsgremiums orientieren.

6. Literaturverzeichnis

- Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg., 1996): *Kommunale Kriminalprävention. Eine Chance für mehr Sicherheit. Handbuch*, Stuttgart.
- Kerner, Hans-Jürgen (2020): Kommunale Kriminalprävention: Theorie- und Forschungsskizze in praktischer Absicht, In: Haverkamp/ Langlet (Hrsg.): *Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland - Anfänge – Etablierung – Perspektiven in Wissenschaft und Praxis*, Tübingen. (abrufbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/109115/T%C3%BCKrim%20Bd.%2044.pdf?sequence=1&isAllowed=y>)
- Kober, Marcus/ Kahl, Wolfgang (2012): *Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis*. (abrufbar unter: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012_dfk_impulse.pdf)
- Schreiber, Verena (2019): *Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 - Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007*, Bonn. (abrufbar unter: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2019_kommunale_kriminalpraevention_in_deutschland.pdf)
- Steffen, Wiebke (2005): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive, In: Bannenberg / Coester/ Marks (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages*, Mönchengladbach. (abrufbar unter: <https://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=81>)
- Steffen, Wiebke (2015): Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag: Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft, In: Marks/ Steffen (Hrsg.): *Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft – Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages*, Mönchengladbach. (abrufbar unter: <https://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=1794>)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Altersstruktur (abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035410.tab?R=KR436>)
- Statistisches Landesamt BW, Beschäftigte und Auszubildende (abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Beschaefigte/03025042.tab?R=GS436082>)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte (abrufbar unter: <https://www.statistik->

bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515020.tab?R=KR436&TSPD_101_R0=083bd47448ab2000b5a951289280a1e9c996bac3d494bbf879432c57a9f7de6f31f52789e34bd6ed08c4d622ca1430001ceb74c71ad1312e7d7500eb5954aafae600179d71d1fef1553704f584b03766cee0de53c93607104c07d193911e7aec

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bildung und Kultur (abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/BilStrukturAusgaben/MZbevAbschluss.jsp>)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Entwicklung und Struktur (abrufbar unter: https://www.statistik-bw.de/PrivHaushalte/EntwStruktur/99055010.tab?R=KR436&TSPD_101_R0=083bd47448ab200049545ca2981b2cc79d1c055eead3a60332c58e9db0b5c62e5ce0ab6507140d53081160508f14300064eba5f6969b67de290ea19fa07d2249221e414acebb39c11bfb60b336aab30d0dca43023efbb0450eda0024fd41f1f7)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Migration und Nationalität (abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/010352xx.tab?R=GS436064>)
- Zensus Datenbank, Erwerbstatus (abrufbar unter: <https://ergebnisse2011.zensus2022.de/datenbank//online?operation=table&code=2000S-1016&bypass=true&levelindex=0&levelid=1641329691872#abreadcrumb>)
- Zensus Datenbank, Größe der Kernfamilie (abrufbar unter: <https://ergebnisse2011.zensus2022.de/datenbank//online?operation=table&code=6000F-1001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1641326744022#abreadcrumb>)
- Zensus Datenbank, höchster Schulabschluss (abrufbar unter: <https://ergebnisse2011.zensus2022.de/datenbank//online?operation=table&code=2000S-1006&bypass=true&levelindex=0&levelid=1641329592685#abreadcrumb>)